



# Protokoll

der 28. Sitzung, Amtsjahr 2025 / 2026

Mittwoch, den 24. September 2025, um 9:00 Uhr

**Vorsitz:** *Balz Herter, Grossratspräsident*

**Protokoll:** *Beat Flury, I. Ratssekretär*  
*Sabine Canton, II. Ratssekretärin*  
*Kathrin Lötscher, Andrea Steffen, Texterfassung*

**Abwesende:** *Hanna Bay (SP), Leonie Bolz (SP), Stefan Wittlin (SP), Fina Girard (Grüne/jgb),  
Lea Wirz (Grüne/jgb), Brigitte Gysin (die Mitte/EVP), Jenny Schweizer (SVP),  
Franziska Roth (SP).*

## Verhandlungsgegenstände:

39.	Anzug 4 Joël Thüring und Lukas Faesch betreffend Spalen-Post muss bleiben!.....	2
40.	Anzug 5 Franz-Xaver Leonhardt und Konsorten betreffend mehr ESC-Groove in der Basler Verwaltung ..	4
41.	Anzug 6 Stefan Suter und Konsorten betreffend Rekursfrist .....	5
42.	Anzug 7 Sandra Bothe und Konsorten betreffend Immersionsunterricht als Chance - Landessprachen F/I an Mittelschulen stärken.....	5
43.	Anzug 8 Catherine Alioth und Konsorten betreffend Digitalisierung des Antrags auf Stipendien und Erhebung einer umfassenden Statistik.....	5
44.	Motion Melanie Eberhard und Konsorten für eine verbindliche Kooperation der Spitäler der Kantone Basel- Stadt und Basel-Landschaft, Zwischenbericht des RR .....	5
45.	Anzug Oliver Bolliger und Melanie Nussbaumer betreffend Ausbau schadensmindernden Massnahmen in der Suchtarbeit, Schreiben des RR .....	6
46.	Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend Eindämmung überbordender Bürokratie, Bericht des RR	10
47.	Motion Johannes Sieber und Konsorten betreffend Ergänzung des Kulturfördergesetzes zwecks Förderung des Kulturjournalismus, Stellungnahme des RR .....	11
48.	Motion Michael Hug und Konsorten betreffend Anpassung der Wohnschutzbestimmungen in Bezug auf das Bewilligungsverfahren, Zwischenbericht des RR .....	19
49.	Motion Pascal Messerli und Konsorten betreffend Anpassung der Wohnschutzbestimmungen im Bereich Wohnschutzkommission, Zwischenbericht des RR.....	27
50.	Motion Niggi Daniel Rechsteiner und Konsorten betreffend Anpassung der Wohnschutzbestimmungen im Bereich der energetischen Sanierungen, Zwischenbericht des RR .....	29
51.	Anzug Edibe Gölgeli und Konsorten betreffend Honoraranpassungen für Gerichtsdolmetschern, Schreiben des RR.....	33
52.	Motion der Bau- und Raumplanungskommission und Bildungs- und Kulturkommission für eine langfristige und vorausschauende Schulraumplanung, Zwischenbericht des RR .....	33
53.	Motion Michela Seggiani und Konsorten betreffend Gestaltung von nachhaltig erfolgreichen Matching - Prozessen zwischen Jugendlichen und Lehrbetrieben in der Berufslehre, Stellungnahme des RR .....	35



## Beginn der 28. Sitzung

Mittwoch, 24. September 2025, 09:00 Uhr

### 39. Anzug 4 Joël Thüring und Lukas Faesch betreffend Spalen-Post muss bleiben!

[24.09.25 09:00:31, 25.5283.01]

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich begrüsse Sie zur Morgensitzung und habe Ihnen vorerst folgende Mitteilung zu machen:

Wir haben von der Polizei die Information erhalten, dass heute gegen Abend eine unbewilligte Demonstration auf dem Marktplatz stattfinden wird. Aus diesem Grund haben wir entschieden, den Rathausinnenhof und die Zuschauendentribüne ab 15 Uhr geschlossen zu halten. Für die Nachmittagssitzung ist es nicht möglich, die Fahrräder unten im Hof zu parkieren. Heute Abend nach der Sitzung werden wir das Haus via Martinsgasse verlassen müssen. Dies aus dem Grund, dass wir verhindern wollen, was wir letztes Jahr im November hatten, als es zu unliebsamen Konfrontationen zwischen Demonstrierenden und Grossratsmitgliedern kam.

Dies waren meine Mitteilungen.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen. Dies wird bestritten durch Christian Moesch.

*Christian C. Moesch (FDP):* Mir ist absolut bewusst, dass die Schliessungen von Poststellen und Postfilialen eine durchaus emotionale Komponente haben. Ich erinnere mich noch lebhaft an die Behandlung der diversen Vorstösse hier in diesem Gremium, als es vor ein paar Jahren um die Schliessung notabene der Hauptpost hier gleich um die Ecke ging. Damals hatte man auch alles Schlimme und Wüste prophezeit, was passieren würde, wenn es notabene im zentralsten Zentrum von Basel keine Poststelle mehr gibt und deren Aufgabe von anderen Dienstleistern wahrgenommen werden müsse. Nun, die Hauptpost hat vor mittlerweile mehr als drei Jahren die Türen geschlossen, trotzdem, und ich gehe mal davon aus, Sie pflichten mir bei, ist das Leben in der Innenstadt nicht zum Erliegen gekommen und auch der Busverkehr hat wohl kaum darunter gelitten. Ich gehe davon aus, dass dies bei einer Schliessung der Spalen-Post kaum anders sein wird. Zudem wird, das hat die Post ja an sich auch bestätigt, an Alternativen zu der Postfiliale gearbeitet, sprich dass ein Partnerbetrieb deren Aufgabe übernehmen kann.

Dann noch zu einem wirtschaftlichen Aspekt. Ich gehe nicht davon aus, dass die Post eine Filiale aufzuheben gedenkt, wenn sowohl die Nachfrage wie auch die Wirtschaftlichkeit einigermaßen gegeben ist. Das scheint jedoch bei der Spalen-Post offensichtlich nicht mehr der Fall zu sein. Und auch wenn die Post dem Service Public verpflichtet ist, so ist genauso ihre Pflicht, die Wirtschaftlichkeit zu überprüfen und bei Bedarf die entsprechenden Massnahmen zu treffen, wenn diese nicht mehr gegeben ist. Zudem ist es nicht Aufgabe, meiner Meinung nach, einer Poststelle, eine vertraute Anlaufstelle oder gar ein Treffpunkt für die Quartierbevölkerung zu sein, genauso wenig wie ein Generator von Fussverkehr für das lokale Gewerbe. Die Aufgabe der Poststelle Spalen wird hier, so meine ich, doch etwas gar nostalgisch verklärt.

Aus diesem Grund erscheint mir dieser Vorstoss wenig schlüssig, weshalb wir empfehlen, ihn nicht zu überweisen.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Nächster Sprecher ist Nicola Goepfert.

*Nicola Goepfert (BastA):* Erst einmal herzliche Gratulation an die beiden Unterzeichnenden, Sie haben ein neues Thema entdeckt. Sie setzen sich für einen starken Service Public ein und begründen auch gleich selbst, welchen positiven Effekt ein starker Service Public auf das soziale Zusammenleben und die Wirtschaft hat. Das ist natürlich sehr erfreulich. Noch mehr würde es mich freuen, wenn Sie sich auch sonst für einen starken Service Public einsetzen, wenn es nicht um Ihre Post geht, sondern zum Beispiel um ein Gratis-U-Abo oder die Verbesserung der Arbeitsbedingungen beim Pflegepersonal. Wir von BastA unterstützen natürlich diesen Anzug und bedanken uns bei allen, die das auch machen.



*Balz Herter, Grossratspräsident:* Nächste Sprecherin ist Salome Bessenich.

*Salome Bessenich (SP):* Auch die SP-Fraktion unterstützt selbstverständlich diesen Anzug. Auch für uns ist die Erreichbarkeit der Postdienststellen ein integraler Teil des Service Public in diesem Bereich und gerade in Zeiten des Päckli-Booms ist es eben auch wichtig, dass es genügend Infrastruktur hat. Die Erfahrung zeigt auch, dass es sich lohnt, hier aktiv zu werden. Die SP hat gemeinsam mit Gewerkschaften und anderen vor vielen Jahren eine Petition lanciert, als es um die Schliessung der Post beim Kannenfeldpark ging und diese Poststelle ist zumindest bis heute immer noch geöffnet. Einziger Wermutstropfen für uns ist, dass es nicht nur um die Spalen-Post geht, nicht nur um die Spalen-Filiale, sondern es geht um alle Standorte, auch Volta, Horburg und der badische Bahnhof, auch diese Poststellen sollen geschlossen werden, was wir ebenso problematisch finden. Wir überlegen darum, ob wir hier noch einen weiteren Vorstoss lancieren sollten, um das Problem auf übergeordneter Ebene zu thematisieren und wir hoffen, dass dann natürlich auch die Unterstützung so breit ist wie jetzt heute. Wir danken Ihnen, wenn Sie den Vorstoss überweisen.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Nächster Sprecher ist Lukas Faesch.

*Lukas Faesch (LDP):* Zuerst vielen Dank für die rote, allerdings stachelige Blume von Herrn Goepfert. Es ist zu früh am Morgen, da zu replizieren. Was sicher ist, die LDP organisiert das nicht zum ersten Mal, wir haben schon Petitionen eingereicht in Zusammenhang mit diesen Postschliessungen, da ist die LDP durchaus dran, ich als Quartierbewohner sowieso. Wie Sie wissen, ist die Spalenvorstadt sehr belebt und hat auch ein Fahrverbot, man kann dort nicht hinfahren. Es hat dort eine Apotheke, die Institution von Herrn Humbel, alle, die dort einmal gearbeitet haben, wissen, welcher Wert diese Papetrie hat für den Zusammenhalt dieses Quartiers. Da hat es Galerien, alle diese Geschäftstreibenden, die sind auf uns zugekommen und haben gesagt, so geht das nicht, wo sollen wir unsere Pakete, unsere Post abends hinbringen. Und die Antwort ist Ahornstrasse. Ja, tragen Sie mal 30 Päckchen an die Ahornstrasse, das ist nicht lustig für einen Kleingewerbetreibenden. Das ist so etwa die Ausgangslage, die wir dort angetroffen haben.

Und es ist auch so, wir wissen schon, dass man die Post nicht zwingen kann, aber man kann immerhin einen gewissen Druck aufrechterhalten. Ein sehr netter Herr ist auf mich zugekommen von der Postleitung und hat mir auch zugesichert, dass sie diese Dinge anschauen, dass speziell auch die Spalen-Post im Fokus ist, dass sie geschlossen werden kann, aber dass man natürlich die Probleme der Gewerbetreibenden dort auch erkennt. Und natürlich ist es ein Service Public, und zwar ein ganz bedeutender. Ich meine, wenn ein Quartier und das Spalenquartier, schauen Sie mal am Spalenberg, jedes Jahr werden die Geschäfte zweimal ausgewechselt, dort eine Boutique, die schliesst, da eine neue Boutique, dann kommt wieder ein Kleidergeschäft da und dann wieder ein Kerzengeschäft und die wechseln ständig. Warum wechseln die? Weil der Durchfluss, der Passantenstrom zu klein ist und wenn dann die Post auch noch schliesst, dann ist das noch kleiner, dann laufen nämlich alle direkt entweder zum Bahnhof oder fahren zur Ahornstrasse, woraus übrigens auch wieder mehr Strassenverkehr resultieren würde.

Also ich bitte Sie, auch im Namen von Joël Thüring, diesen Anzug zu überweisen.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Joël Thüring ist als Anzugsteller an der Reihe.

*Joël Thüring (SVP):* Leider ist Christian Moesch jetzt nicht im Saal. Ich persönlich finde es schwierig, bei einer Postfiliale von Wirtschaftlichkeit zu sprechen, genauso wenig, wie ich finde, dass es sinnvoll ist, dass wir in den Quartieren Polizeiposten abbauen. Das ist eine Kernaufgabe eines Staates und die Post ist meines Wissens immer noch ein Staatsbetrieb, das dafür Sorge trägt, dass die Dienstleistungen auch tatsächlich den Bürgerinnen und Bürgern zugutekommen. Und vielleicht müsste sich die Post überlegen, keine Waldstücke mehr in Thüringen zu kaufen, wenn es um die Wirtschaftlichkeit geht, weil das ist aus meiner Sicht keine Kernaufgabe der Post. Es ist auch keine Kernaufgabe der Post, wie sie es vor einigen Jahren getan hat, Schleckzeug auf der Postfiliale zu verkaufen, sondern die Kernaufgabe der Post ist die Postdienstleistung und das ist aus meiner Sicht etwas, was gewährleistet bleiben muss.

Herr Moesch hat die Situation in der Innenstadt angesprochen mit der Hauptpost. Diese Situation ist keinesfalls gut. Gehen Sie einmal, wenn Sie in der Innenstadt wohnen, es hat auch noch Menschen, die in der Innenstadt wohnen, aber auch Gewerbebetriebe, die klein sind, gehen Sie einmal in der Innenstadt auf eine Poststellensuche, also sie finden alles andere zehnmal schneller. Handygeschäfte, gut, Coiffeurläden suche ich jetzt weniger, aber Sie finden alles, aber Poststellen in der Innenstadt finden sie keine. Und diese Lösungen, mit diesen in anderen Dienstleistungsbetrieben eine Poststelle dann in



einer Lightversion unterzubringen, das ist aus meiner Sicht nur eine Scheinlösung. Das funktioniert auch in der Innenstadt mit dieser kleinen Post im Orell Füssli nun wirklich nur bedingt und beschränkt, also ich finde diese Argumentation etwas schwierig.

Und wie es mein Vorredner Lukas Faesch und auch schon andere angesprochen haben, ist das auch ein Bedürfnis der Quartierbevölkerung jeweils, dass es eine Poststelle gibt. Es ist so, dass es immer noch viele Menschen gibt, die auch Postdienstleistungen in Anspruch nehmen. Es mag sein, dass das im Einzelfall für die Post nicht wirtschaftlich ist, aber noch einmal, hier geht es um den Service Public-Auftrag, Nicola Goepfert, und hier sind wir sehr wohl bereit, dass die Post diese Service Public-Dienstleistung auch aufrechterhält. Immerhin ist das aus meiner Sicht auch hier schon an anderer Stelle von uns unterstützt worden, wir würden es sicherlich auch unterstützen, wenn Frau Bessenich mit den anderen Postfilialen, die sie genannt hat, kommt. Nun hat man, ich habe es vor, glaube ich, zwei oder drei Tagen gelesen, nun hat man ja für die Filialen Volta und Erlenmatt auch wieder so eine Lösung mit Coop gefunden. Ob das gut oder schlecht ist, muss man dann noch sehen, zumindest bei der Spalen-Post hat sich so eine Lösung noch nicht abgezeichnet und deshalb glauben wir, macht es Sinn, dass man hier auch im Interesse der Anwohnerschaft, das hat Lukas Faesch erwähnt, die sind auf uns zugekommen, Gewerbetreibende, die dort leben oder die dort einen Betrieb haben, dass man mit der Post hier noch einmal über die Bücher geht, dass eine so wichtige Post für das Quartier tatsächlich weiterhin bestehen bleibt.

Wir wünschen uns hier, dass der Regierungsrat einen Schritt auf die Post zugeht und das soll dieser Anzug ermöglichen. Ich bitte Sie deshalb, diesen Anzug an den Regierungsrat zu überweisen.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Wir kommen zur Abstimmung. Es wurde bestritten durch Christian Moesch.

#### **Abstimmung**

JA heisst Überweisen, NEIN heisst Nichtüberweisen.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**77 Ja, 12 Nein, 0 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0007209, 24.09.25 09:13:04]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug dem Regierungsrat zu überweisen.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Sie haben den Anzug überwiesen mit 77 Ja-Stimmen gegen 12 Nein-Stimmen.

### **40. Anzug 5 Franz-Xaver Leonhardt und Konsorten betreffend mehr ESC-Groove in der Basler Verwaltung**

[24.09.25 09:13:10, 25.5284.01]

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen. Ich habe keine Wortmeldungen eingetragen, es wurde kein anderer Antrag gestellt.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu überweisen.



#### **41. Anzug 6 Stefan Suter und Konsorten betreffend Rekursfrist**

[24.09.25 09:13:31, 25.5285.01]

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen. Ich habe keine Wortmeldungen eingetragen, es wurde kein anderer Antrag gestellt.

##### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu überweisen.

#### **42. Anzug 7 Sandra Bothe und Konsorten betreffend Immersionsunterricht als Chance - Landessprachen F/I an Mittelschulen stärken**

[24.09.25 09:13:51, 25.5289.01]

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen. Auch hier habe ich keine Wortmeldungen eingetragen, es wurde auch kein anderer Antrag gestellt.

##### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu überweisen.

#### **43. Anzug 8 Catherine Alioth und Konsorten betreffend Digitalisierung des Antrags auf Stipendien und Erhebung einer umfassenden Statistik**

[24.09.25 09:14:17, 25.5295.01]

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug entgegenzunehmen. Auch hier habe ich keine Wortmeldungen eingetragen, es wurde kein anderer Antrag gestellt.

##### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu überweisen.

#### **44. Motion Melanie Eberhard und Konsorten für eine verbindliche Kooperation der Spitäler der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft, Zwischenbericht des RR**

[24.09.25 09:14:41, 23.5586.03]

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat beantragt, die Frist um zwei Jahre zu verlängern. Möchte der Regierungsrat das Wort? Er verzichtet. Anina Ineichen hat sich als Fraktionssprecherin für die GRÜNE/jgb gemeldet.

*Anina Ineichen (GRÜNE/jgb):* Ich denke, wir können das Traktandum einen Tag nach der Verkündung der Prämie nicht einfach so durchwinken. Es gab ja überall die Headline, es sei ein moderater Anstieg, aber wir müssen uns schon bewusst sein, dass in unserer Gesundheitsregion, ich zähle da beide Kantone und vielleicht noch ein bisschen mehr dazu, die Gesundheitskosten enorm hoch sind. Aus dieser Antwort auf diese Motion, ich habe meine Unterlagen nicht gefunden, es ging jetzt alles sehr schnell, auf die Antwort dieser Motion scheint mir extrem passiv, man schiebt alles auf das Baselbiet zu, kann man machen, aber ich denke, wir sollten hier zusammenarbeiten, weil diese hohen Gesundheitskosten haben wir nicht



nur, weil wir viele Ärztinnen und Ärzte haben, weil wir viele Spitäler haben, wir haben diese hohen Gesundheitskosten auch, und da bin ich davon überzeugt, weil wir unsere Synergien, die vorhanden sind, nicht nutzen aus Befindlichkeiten heraus.

Ich kann es nicht nachvollziehen, jeder Bericht, den ich lese, jeder Zeitungsartikel, den ich lese, lässt mich mit Schauern zurück, weil wir einfach nicht zusammenarbeiten können. Wir sind Nachbarn, wir haben die exakt selben Probleme. Reissen wir uns zusammen, gehen wir aktiv auf unsere Nachbarn zu, geben wir alles, damit wir eine gemeinsame Gesundheitsregion haben, damit wir gemeinsam planen und damit wir so planen, dass wir das Optimum für unsere Einwohnerinnen und Einwohner erreichen. Planen wir es so, dass es kostengünstig ist, planen wir aber auch so, dass wir ein gutes Angebot haben und ich bin einfach überzeugt, das erreichen wir nur gemeinsam. Ich bin ein bisschen enttäuscht über diesen Bericht, ich hätte mehr Elan gewünscht. Und wenn das Baselbiet sich zurückzieht, dann gehen wir offensiver auf sie zu. Das haben wir nicht, sie haben nicht geantwortet. Bleiben wir dran, kämpfen wir für eine gemeinsame Region.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Ich habe keine weiteren Wortmeldungen eingetragen. Es wurde auch kein anderer Antrag gestellt.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

die Frist um 2 Jahre zu verlängern.

### **45. Anzug Oliver Bolliger und Melanie Nussbaumer betreffend Ausbau schadensmindernden Massnahmen in der Suchtarbeit, Schreiben des RR**

[24.09.25 09:17:15, 23.5506.02]

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben. Lukas Engelberger verzichtet auf ein Votum. Somit kommen wir zum ersten Fraktionssprecher Oliver Bolliger für die BastA.

*Oliver Bolliger (BastA):* Hiermit beantrage ich Ihnen im Namen der BastA, diesen Anzug stehen zu lassen und dies aus politischen, aber auch aus fachlichen Gründen. Dabei ist es mir wichtig, auch festzuhalten, dass es gar nicht darum geht, dass ich die Arbeit des Gesundheitsdepartements und der Abteilung Sucht nicht schätze. Ich kenne die sehr gut und es wurde auch sehr viel in den letzten zwei Jahren unternommen, um die Situation anzugehen und besser in den Griff zu bekommen.

Nur aber die aktuelle Situation hinsichtlich der Verbreitung des Drogenkonsums, besonders was die Menge und die Verbreitung von aktuell Kokain, Crack und Freebase betrifft, das haben Sie sicher auch in der Presse wahrnehmen können, und das betrifft auch nicht nur Basel, sondern die gesamte Schweiz, ist sehr besorgniserregend. Die negativen Auswirkungen auf die konsumierenden Menschen, insbesondere von denen mit einer langjährigen chronischen Abhängigkeit, sind offensichtlich und erinnern an die Bilder Anfang der 90er-Jahre. Sei es der Verlust der Wohnsituation oder massive gesundheitliche Nebenwirkungen, die amtlichen Behörden, die sozialen Organisationen, auch die Polizei und die Psychiatrie sind viel stärker wieder miteinander in Verbindung und mit der Verelendung, die auch jetzt wirklich sichtbar ist, konfrontiert. Gerade gestern zum Beispiel beim Drogenstammtisch wurde das offensichtlich auch von den Bewohnerinnen und Bewohnern des Matthäusquartiers dargelegt und es ist klar, es besteht hier Handlungsbedarf.

Dieser Anzug, den ich mit Melanie Nussbaumer vor zwei Jahren im Sommer 2023 geschrieben habe, da haben wir das ja gemacht, weil sich die Lage im öffentlichen Raum derart zuspitzte, besonders rund um die K+A und beim Matthäusplatz, dass die negativen Auswirkungen eben im öffentlichen Raum nicht mehr tragbar waren. Es ging also darum, die notwendigen repressiven Massnahmen mit schadensmindernden Massnahmen zu ergänzen, so wie dies in der Suchtarbeit seit Jahrzehnten Praxis ist. Das hat man damals gemacht beim Platzspitz und beim Letten und das hat man auch in den kommenden Jahren immer so miteinander verbunden. Und wer das nicht versteht, versteht nichts von Sicherheitspolitik. Es geht also um einen möglichen Ausbau und auch Abstimmung, es gibt nicht nur den Ausbau, sondern auch die Abstimmung von schadensmindernden Massnahmen auf die aktuelle Lage und auf den Bedarf, der dann entstehen kann.

Einiges wurde unterdessen umgesetzt, das sehen Sie im Ratschlag, wie beispielsweise den Ausbau an Inhalationsplätzen in den K+A, aber das lag auch wirklich auf der Hand, weil sich der Konsum veränderte auf Inhalation anstatt auf Spritzen. Andere Massnahmen wie beispielsweise längere Öffnungszeiten in der K+A oder die Erweiterung der Vorplatzsituation im Sinne einer Toleranzzone wurden nur teilweise umgesetzt. Also die K+A wurde ein bisschen verlängert, sie hat auch eine längere Öffnungszeit im Vergleich mit der Schweiz, aber die Vorplatzsituation ist, wie sie ist, halt bei schlechtem Wetter dann



weniger schwierig als im Sommer, aber dort besteht ein Handlungsbedarf. Und auch die kontrollierte Abgabe von Pregabalin war ja angemerkt und das wurde auch in der Antwort verworfen.

Ich kann die Zurückhaltung für Anpassungen in einem gewissen Mass auch verstehen, weil es nicht immer ganz klar ist, man macht das und dann passiert dann auch wirklich das Gewünschte, das kann man nicht immer genau wissen, aber ausserordentliche Situationen, die wir jetzt so leider wieder haben, macht es zwingend, dass wir angepasste oder auch neue Massnahmen ausprobieren, diese dann auswerten und das ist in der Beantwortung des Anzugs nicht erkennbar. Dies ist aber fachlich wirklich angezeigt.

Eine der wichtigsten und sicher auch nicht einfachsten Fragestellungen ist, ob die K+A auch für Personen, die zurzeit keinen Zugang haben, wie Menschen mit einem F-Ausweis, N- oder S-Ausweis oder mit Nothilfe oder auch mit Personen, die gar nicht in der Schweiz gemeldet sind, geöffnet werden könnte. Aktuell besteht kein Zugang und dies führt unter anderem, das ist nicht der einzige Grund, aber unter anderem zur jetzigen hohen Belastung im öffentlichen Raum. Die Situation rund um dem Matthäusplatz ist, wie gesagt, gleich wie vor zwei Jahren und auch in meiner beruflichen Praxis als Geschäftsleiter der Stiftung Wohnhilfe war ich diesen Sommer noch nie, also mehr als vor zwei Jahren, so belastet von den Auswirkungen und wir mussten diverse Sicherheitsmassnahmen umsetzen. Die Menschen, die bei uns zum Teil wohnen, sind wirklich stark betroffen und haben massiv gesundheitlich abgebaut. Die Erweiterung des Zugangs zu den K+A oder alternativ ein zusätzliches Angebot nebendran oder wie auch immer müssen wir weiterhin prüfen und vielleicht auch mal probeweise ausprobieren. Wir wissen, dass es zu Schwierigkeiten kommen kann und vielleicht auch nicht immer so, dass das alles in einem Raum passieren kann, ich glaube, da müssen wir wirklich pragmatisch sein, aber es kann nicht das Ziel sein, dass immer ein grösserer Teil ausserhalb der K+A konsumiert. Das kann nicht das Ziel sein.

Hier wünsche ich mir also mehr Pragmatismus, auch ein bisschen Mut, auch einmal etwas auszuprobieren, ohne genau zu wissen, wie es dann kommt, aber es ist ja gut begleitet, die Fachlichkeit haben wir im Kanton, solche Massnahmen auch wirklich gut zu begleiten. Was auch nicht die Absicht war, ist der Vorplatz in einen rechtsfreien Raum umzuwandeln, das war nicht die Idee, sondern es ging darum, vor allem in den Sommermonaten nach der K+A-Schliessung nochmals diesen Platz weiterhin minimalst zu betreuen, um eine Verlagerung zum Beispiel auf dem Matthäuskirchplatz oder auch woanders hin zu minimieren.

Abschliessend kann ich sagen, die Situation in Basel ist weiterhin unbefriedigend und entspricht nicht aus meiner Sicht den notwendigen Standards. Eine Opiatabgabe müsste auch dort möglich sein, das kann ich mir gar nicht vorstellen, wieso das so schwierig sein sollte, und auch die kontrollierte Abgabe von Pregabalin müsste aus meiner Sicht nochmals im Sinne der Schadensminderung geprüft werden, damit man dort noch mehr Erfahrung hat. Und da sich die aktuelle Drogensituation in Basel und in der Schweiz wirklich nicht gut präsentiert und weitere Probleme wie beispielsweise, und das ist jetzt noch ganz weit weg, aber es war gestern ein grosses Thema, die Fentanyl-Frage sich in der Zukunft eventuell stellen könnte, was ich natürlich nicht hoffe, ist es aus meiner Sicht nicht angezeigt, diesen Anzug nun abzuschreiben. Lassen wir ihn stehen, sodass die Regierung in zwei Jahren nochmals uns berichtet auf der politischen Ebene. Es ist eh klar, dass diese Fragen bearbeitet werden müssen, aber ich finde es auch gut, diesen Anzug jetzt stehen zu lassen, dass wir in zwei Jahren nochmal eine Antwort haben. Wir wissen nämlich nicht, was in zwei Jahren ist, wie sich das entwickelt, kann niemand von uns voraussagen, da ist es wichtig, dass wir in zwei Jahren nochmal einen Bericht erhalten.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Als erster Einzelsprecher habe ich Christoph Hochuli auf der Liste.

*Christoph Hochuli (Mitte-EVP):* Der ausführliche Bericht des Regierungsrats über die zahlreichen Massnahmen für Menschen mit einer Suchterkrankung ist weitgehend zufriedenstellend. Besten Dank dafür an das GD. Ich beantrage aber trotzdem, den Anzug stehen zu lassen, damit die Massnahmen in der schadensmindernden Suchtarbeit weiter beobachtet, angepasst und nur ergänzend zum vorliegenden Bericht in zwei Jahren berichtet werden kann. Denn die Situation auf der Dreirosenanlage, dem Matthäuskirchplatz und dem Claraplatz sind leider nicht besser geworden. Die Polizei muss immer noch regelmässig wegen Problemen mit Drogen und alkoholsüchtigen Personen zu diesen Plätzen ausrücken und für Ruhe sorgen und/oder weitere Massnahmen treffen. Vielleicht könnte an diesen Örtlichkeiten die aufsuchende Sozialarbeit der Mittlerinnen und Mittler im öffentlichen Raum des Gesundheitsdepartements auf die Abend- respektive Nachtstunden ausgedehnt werden. Gemäss der Stellungnahme des Regierungsrats seien diese Einsätze aber oft schwierig. Deshalb sehe ich als andere Möglichkeit, dass der Rangerdienst, der durch die diakonische Stadtarbeit Elim auf der Dreirosenanlage durchgeführt wird, auch auf dem Matthäuskirchplatz eingesetzt werden könnte.

Noch etwas zu den Kontakt- und Anlaufstellen. Da finde ich die heutige Regelung richtig, dass im Ausland wohnhafte Personen keinen Zutritt haben, denn wenn diese zu den K+A zugelassen würden, hätte dies sicher eine Sogwirkung und dann würden wir die Suchtarbeit von Frankreich und Deutschland ausführen und finanzieren.

Ich bitte Sie, auch im Namen der EVP, diesen Anzug stehen zu lassen.



*Balz Herter, Grossratspräsident:* Nächster Fraktionssprecher ist Roger Stalder für die SVP.

*Roger Stalder (SVP):* Die SVP bittet Sie, diesen Anzug abzuschreiben. Wir sind auch der Meinung, dass die Regierung, wie es gesagt wurde, einen sehr guten Bericht geschrieben hat und wir sehen nicht ein, was man noch machen will. Weil das Ziel ist eigentlich, dass man nicht einfach das so behaltet, dass die 1'000 Personen das jetzt einfach jahrelang so durchziehen können, für die macht man sehr viel, sondern das Ziel muss sein, dass man jeden Einzelnen von den Drogen wegbringt. Und das muss das Ziel sein und nicht ein Ausbau, schon gar nicht für die Illegalität, das ist ein anderes Problem, das anders gesetzlich gelöst werden muss und nicht noch denen die Wünsche erfüllen. Und deshalb bitten wir wirklich, den Anzug abzuschreiben, weil da genug gemacht wird.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Nächste Fraktionssprecherin ist Melanie Nussbaumer für die SP.

*Melanie Nussbaumer (SP):* Ich halte mich kurz, weil Christoph Hochuli und Oliver Bolliger eigentlich schon sehr gut ausgeführt haben, wo es eben noch nicht reicht, warum wir wirklich trotzdem den Anzug nochmal stehen lassen müssen. Ich glaube, ich muss jetzt nicht nochmals alles wiederholen. Mir ist wichtig zu sagen, was wir sicher nicht wollen, ist, in der Drogenpolitik einen Schritt zurückzumachen, so wie Roger Stalder jetzt gerade dafür plädiert hat, sondern wir wollen wirklich in diesem Vier-Säulen-Modell natürlich weitergehen und das stärken und diese schadensmindernde Säule stärken.

Ich habe auch aus der Praxis gehört, dass die Situation nicht wirklich besser geworden ist in diesen zwei Jahren. In den Medien kommt das zwar nicht mehr so vor, deshalb vielleicht auch hier jetzt nicht so viele Votes von der Gegenseite, aber anscheinend hat sich die Situation nicht wirklich verbessert. Und das, obwohl wir ja gewisse Massnahmen, das GD, also die Abteilung Sucht gewisse Massnahmen eingeführt hat, aber anscheinend hat das noch nicht gereicht. Ich finde, hier ist es auch wichtig, wirklich auf andere Kantone, auf andere Städte zu schauen und ich kann mich noch erinnern, vor irgendwie vier Jahren schon gab es die erste Medienmitteilung oder die erste Medienberichterstattung, dass in Genf eben jetzt Crack angekommen ist und dass dort dieses eine Quartier überflutet wird mit Crack, usw. Also ich glaube, Genf zum Beispiel ist schon viel weiter bei dieser Problematik, ist auch vergleichbar mit Basel-Stadt, weil wir eben eine Grenzstadt sind sozusagen und ich glaube, dort könnte man noch einiges mehr davon lernen, wie Genf damit umgegangen ist. Zum Beispiel, dass sie auch eine Nacht-K+A kann da eingerichtet haben, anscheinend hat das auch die Situation beruhigt. In Basel-Stadt, jetzt haben wir lesen können in der Anzugsbeantwortung, ist das anscheinend noch nicht erwünscht oder scheint das nicht jetzt im Moment nötig zu sein, aber ich denke trotzdem, wenn das so weitergeht, diese Tendenz, dass das eine Möglichkeit wäre, die wir auch in Basel-Stadt früher oder später vielleicht einführen müssen.

In diesem Sinne, glaube ich, ist es wichtig, dass wir diesen Anzug stehen lassen, damit auch die Abteilung Sucht, das Gesundheitsdepartement die Möglichkeit hat, hier rasch zu reagieren, der politische Auftrag weiterhin im Hintergrund ist, dass man eben Sachen ausprobieren kann. Und vielleicht muss man es auch einfach mal ausprobieren und danach wieder verwerfen, wenn dann irgendein Angebot trotzdem nicht gebraucht wird, aber ich glaube, es ist wichtig, dass man das macht und möglichst rasch reagieren kann.

Ein Beispiel aus der Stadt Zürich, es wird auch erwähnt in der Anzugsbeantwortung, dort hat ja die Stadt selber von sich aus diesen Bus installiert, der zu den Leuten geht und kurz Schnellversorgung macht. In Basel-Stadt macht das jetzt im Moment der Schwarze Peter, ein privater Verein, der das irgendwie organisiert hat mit Fundraising-Mitteln, was super ist, was ich wirklich auch spannend finde, zu sehen, was das auch hilft und was das bringt, aber es ist schon ein bisschen typisch, dass in Basel-Stadt die Innovationen immer eher aus den privaten Vereinen herkommen und die Stadt eher zögerlich ist, vielleicht dann mal übernimmt und weiterhin unterstützt, aber trotzdem erwarte ich auch hier, gerade wenn die Situation so angespannt ist, wie sie anscheinend ist, dass man auch von Seiten der Stadt schneller mal irgendeine Massnahme, irgendeine Innovation umsetzt und ausprobiert und von mir aus dann auch wieder verwirft, aber es ist wichtig für die Menschen, für die Suchterkrankten und für die ganze Gesellschaft.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Es gibt eine Zwischenfrage von Herrn Stalder. Nehmen Sie diese entgegen? Sie wird entgegengenommen.

*Roger Stalder (SVP):* Vielen Dank, das kann ich jetzt nicht so stehen lassen. Wenn ich gesagt habe, man muss anstreben, dass es weniger Drogensüchtige gibt, ist das dann ein Rückschritt?



*Melanie Nussbaumer (SP):* Nein, das ist eine der Vier-Säulen-Therapien und das ist ganz wichtig natürlich, das unterstützen wir auch, aber wir haben eben vier Säulen in der Drogenpolitik und eine davon ist die Schadensminderung und hier geht es darum.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Ich habe keine weiteren Sprechenden mehr eingetragen, somit hat Lukas Engelberger als Regierungsrat das Wort.

*RR Lukas Engelberger, Vorsteher GD:* Ich danke Ihnen für die Voten, die allesamt bestätigen, was bekannt und anerkannt ist. Wir haben wieder einen erhöhten Druck im öffentlichen Raum durch eine in Teilen offene Szene. Das ist so, das ist nicht nur bei uns so und das ist seit mehreren Jahren jetzt so und wir reagieren darauf. Ich glaube nicht, dass man insgesamt sagen kann, die Situation ist nicht besser, sondern schlechter geworden. Sie ist sehr wohl besser geworden im Dreirosen-Gebiet, ich glaube, das ist anzuerkennen. Sie präsentiert sich anders und ist nicht besser geworden, das gebe ich auch zu, rund um den Matthäuskirchplatz.

Wir haben selbstverständlich reagiert, insbesondere durch einen Ausbau der schadensmindernden Massnahmen. Nicht nur, wir haben auch im Bereich der Repression das Dispositiv verstärkt, aber im Bereich der schadensmindernden Massnahmen sind zusätzliche Schritte gemacht worden und wir haben Ihnen diese in der Anzugsbeantwortung dargelegt. Ich glaube, ich kann sagen, wir haben die konkret vorgeschlagenen Themen und die konkret formulierten Fragen beantwortet. Wir haben einen Teil der Anregungen bereits umgesetzt und einen anderen Teil der Anregungen setzen wir aus fachlichen Überlegungen nicht um.

Und selbstverständlich, unabhängig davon, ob der Anzug stehen gelassen oder abgeschrieben wird, wird uns das Thema sehr stark auch weiter beschäftigen und werden wir an diesem Thema sehr eng weiterarbeiten. Wenn Sie stehen lassen, dann berichten wir wieder darüber, wir können allerdings nur berichten zu den Fragen, die gestellt sind. Fentanyl beispielsweise kommt nicht vor in diesem Anzug, also man darf bitte nicht meinen, wir würden dann jetzt aufgrund dieser Vorlage Ihnen umfassend berichten müssen und können, das geschieht auch auf anderen Kanälen, wie Sie ja sicher wissen.

Was ich nicht korrekt finde, ist zu sagen, die Behörden seien reaktiv oder langsam oder nicht innovativ. Ich glaube, wenn Sie eine Umfrage machen würden bei Suchtfachleuten in der Schweiz, wäre Basel-Stadt nicht der reaktive und langsame und wenig innovative Kanton, sondern im Gegenteil, die kommen hierher und schauen sich Dinge an, die wir eben schon länger haben. Aber wir müssen auch an unserem Massnahmenmix weiterarbeiten, das ist so. Man kann das auch neu lancieren, wenn Sie konkrete Ideen haben.

Den Fragen im Anzug sind wir nachgegangen und deshalb sind wir der Auffassung, wir können ihn abschreiben. Das Thema wird selbstverständlich nicht abgeschrieben, das muss ich, glaube ich, nicht extra sagen.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Wir kommen somit zur Abstimmung.

### **Abstimmung**

JA heisst Abschreiben, NEIN heisst Stehen lassen.

### **Ergebnis der Abstimmung**

**35 Ja, 53 Nein, 1 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0007222, 24.09.25 09:36:11]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

den Anzug stehen zu lassen

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Sie haben den Anzug stehen gelassen mit 53 Nein-Stimmen gegen 35 Ja-Stimmen bei einer Enthaltung.



#### 46. Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend Eindämmung überbordender Bürokratie, Bericht des RR

[24.09.25 09:36:19, 22.5302.05]

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat beantragt, die Motion als erledigt abzuschreiben. Wünscht Herr Cramer das Wort? Er wünscht es.

*Regierungspräsident Conradin Cramer:* Die vorliegende Motion aus dem Jahr 2022 möchte Vereinfachungen im Wohnschutzverfahren erreichen. Drei Anliegen stehen im Vordergrund, die Vereinfachung der Gesuchformulare, die Sicherheit darüber, dass die Wohnschutzkommission sich selbst organisiert und die Möglichkeit, Gesuche digital einzugeben. In den letzten drei Jahren hat sich vieles getan beim Wohnschutz, wir werden bei den nachfolgenden Motionen noch eingehender darüber zu sprechen kommen. Bezüglich der Gesuchformulare, das wurde vereinfacht, es wurde gekürzt, auch hat die Kommission sich selbst organisiert, sie trifft sich regelmässig und tritt auch nach aussen auf. Nachdem die Formulare gekürzt und vereinfacht wurden, können sie nun seit Ende Mai dieses Jahres auch per IncaMail elektronisch bei der Wohnschutzkommission eingegeben werden. Somit wurden alle drei Anliegen der Motion erfüllt. Die Formulare können heute digital ausgefüllt werden, sie können qualifiziert elektronisch signiert und via eine anerkannte Zustellplattform an die Wohnschutzbehörde übermittelt werden. Diese Eingabemöglichkeit ist vom Bund anerkannt, sie wird im Kanton auch von anderen Instanzen bereits genutzt.

Somit wurden alle Anliegen der Motion aufgenommen, alle Anliegen der Motion umgesetzt und es gibt aus Sicht des Regierungsrats keinen Grund, sie weiter stehen zu lassen, sondern sie ist nun als erfüllt abzuschreiben und das ist auch der Antrag des Regierungsrats.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Als erste Fraktionssprecherin hat sich Patrizia Bernasconi für die BastA gemeldet.

*Patrizia Bernasconi (BastA):* Dies ist ein klassisches Geschäft, bei dem der Regierungsrat offensichtlich keine grosse Lust hat, es seriös zu beantworten, obwohl es bereits mehrfach mit grosser Mehrheit überwiesen wurde. Was bisher geschah: Nachdem der Grosse Rat die Motion mit einer Frist von 6 Monaten überwiesen hatte, kam der Regierungsrat nach Ablauf dieser Frist mit einem Zwischenbericht. Mit diesem Zwischenbericht beantragte er eine Fristverlängerung um ganze vier Jahre. Das ist jedoch gemäss Geschäftsreglement nicht zulässig. Zulässig wären höchstens zwei Jahre, was der Regierungsrat schliesslich auch beantragte, und dennoch folgte eine grosse Mehrheit des Grossen Rates dem Antrag, die Motion bis zum 30. Juni umzusetzen. Was aber ist passiert? Nichts, zumindest nichts Substanzielles. Der vorliegende erneute unmotivierte Bericht zeigt klar, die Umsetzung ist weiterhin nicht erfolgt.

Erstens, das Präsidialdepartement definiert die Wohnschutzkommission je nach Opportunität entweder als unabhängige Kommission oder als Verwaltungseinheit, ganz wie es gerade passt. In diesem Bericht wird zunächst behauptet, die Kommission sei klar unabhängig. Im Rahmen der neuen Verordnung ist aber vorgesehen, dass die Wohnschutzkommission ihre Reglemente dem Regierungsrat zur Genehmigung vorlegen muss. Das bedeutet, die Kommission ist eben nicht unabhängig. Zweitens, die Formulare wurden zwar reduziert, aber sie könnten noch deutlich stärker vereinfacht werden. Drittens, die Digitalisierung des Verfahrens ist nach wie vor nicht abgeschlossen. Eine elektronische Einreichung ist immer noch keine Digitalisierung, es ist lediglich ein erster Schritt zur Digitalisierung. Und schliesslich wird einmal mehr bestritten, dass Motionen einen Einfluss auf die Verwaltungsorganisation haben dürfen. Diese Auffassung widerspricht klar der Funktion von Motionen als parlamentarisches Instrument.

Jetzt stellt sich zum wiederholten Mal die Frage, sollen wir die Motion nochmals stehen lassen? Unsere Antwort ist Ja, und zwar, weil immer noch zu wenig passiert ist. Die Fragen der Unabhängigkeit der Kommission oder die Fragen nach der Digitalisierung sind immer noch nicht erledigt, auch gerade im Hinblick auf die neue Verordnung. Deshalb möchten wir dem Regierungsrat nochmal die Chance geben, das zu korrigieren.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Nächster Fraktionssprecher ist Pascal Pfister für die SP.

*Pascal Pfister (SP):* Inhaltlich kann ich mich eigentlich einigem anschliessen, was meine Vorrednerin gesagt hat, insbesondere was die Unabhängigkeit der Wohnschutzkommission angeht. Da sind wir uns eigentlich in der SP auch einig, dass hier grundsätzlich die Motion nicht im Sinne des Erfinders abschliessend erfüllt wurde. Allerdings tragen wir diese



Motion jetzt schon länger mit und wir haben ein bisschen den Glauben verloren, dass sie hier jetzt noch einen produktiven Einfluss hat und sind deshalb der Meinung, dass wir sie jetzt abschreiben können, genauso wie die zukünftigen Motionen, die wir später behandeln werden, wo ich dann noch genauer das begründen werde.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Nächster Fraktionssprecher für die SVP ist Joël Thüring.

*Joël Thüring (SVP):* Ich darf auch für die Fraktion der Liberaldemokraten sprechen. Wir beantragen Ihnen ebenfalls, dass diese Motion stehen gelassen bleibt. Die wesentlichen Argumente hat bereits meine Vorrednerin, Frau Bernasconi, ausgeführt. Wenn Sie den Ausführungen von Frau Bernasconi zugehört haben, dann hat sie das sehr richtig auf den Punkt gebracht, dass diverse Aspekte dieser Motion, wie wir sie vor längerer Zeit eingereicht haben, tatsächlich noch immer nicht erfüllt sind. Das hat auch Pascal Pfister noch einmal auch in seinem Votum bestätigt. Wir haben einen langen Prozess mit dieser Motion hinter uns und nun kann man natürlich wie Pascal Pfister und die SP-Fraktion zum Schluss kommen, dass man den Glauben verliert, dass sich daran etwas verbessert und deshalb die Motion abschreiben. Ich bin aber grundsätzlich ein sehr positiver Mensch und gehe davon aus, dass wenn der Grosse Rat diese Motion heute erneut stehen lässt, dass der Regierungsrat tatsächlich noch einmal über die Bücher geht und uns auch dann erneut berichtet, wie er nun diese Motion tatsächlich gedenkt umzusetzen.

Die Prozesse sind, da muss man dem Präsidialdepartement ein Kränzchen winden, sicher an gewisser Stelle besser geworden, aber tatsächlich, wenn Sie sich dieses Formular noch einmal genauer anschauen, ist das, was wir gefordert haben, mit einer deutlichen Verschlankung der Formulare noch immer nicht erreicht. Hier glauben wir, dass es möglich ist, dass dies noch eindeutig einfacher wird und auch auf diesem Wege noch kunden- und benutzerfreundlicher erstellt werden kann. Und auch die Frage der Digitalisierung ist aus unserer Sicht mit dieser Variante, die nun gewählt wurde oder wie sie nun implementiert wurde, noch nicht abschliessend erledigt und deshalb möchten wir den Regierungsrat auch ermuntern, sich in einer erneuten Stellungnahme zuhanden des Parlaments noch einmal äussern zu können und dieses Anliegen weiter ernst zu nehmen.

Wir bitten Sie deshalb, die Motion stehen zu lassen.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Ich habe keine weiteren Sprechenden mehr eingetragen. Der Regierungsrat verzichtet auf ein zweites Votum. Wir kommen daher zur Abstimmung.

### **Abstimmung**

JA heisst erledigt, NEIN heisst stehen lassen.

### **Ergebnis der Abstimmung**

**48 Ja, 37 Nein, 3 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0007224, 24.09.25 09:45:10]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

die Motion wird als erledigt abgeschrieben.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Sie haben sich für Abschreiben entschieden mit 48 Ja-Stimmen gegen 37 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen.

## **47. Motion Johannes Sieber und Konsorten betreffend Ergänzung des Kulturfördergesetzes zwecks Förderung des Kulturjournalismus, Stellungnahme des RR**

[24.09.25 09:45:19, 25.5090.02]



*Balz Herter, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen. Die Motionäre verlangen die Umsetzung der Motion innert 2 Jahren. Das Wort hat Regierungsräsident Conradin Cramer.

*Regierungspräsident Conradin Cramer:* Die vorliegende Motion fordert die Ergänzung des Kulturfördergesetzes zwecks Förderung des Kulturjournalismus. Der Regierungsrat wird aufgefordert, das Kulturfördergesetz so zu ergänzen, dass erstens Massnahmen zur Förderung der Kulturberichterstattung und des Kulturjournalismus ermöglicht werden und dass zweitens dem Grossen Rat auf der Basis einer Ergänzung des Kulturfördergesetzes ein Förderinstrument plus die nötige finanzielle Alimentierung vorgeschlagen wird, das dann wiederum das Ziel der Steigerung der journalistischen Resonanz von Kultur unterstützt.

Nun, die Motion ist so rechtlich zulässig, es wird hier die Schaffung einer neuen Staatsaufgabe verlangt, das ist selbstverständlich auch möglich auf Gesetzesebene. Der Regierungsrat kann durchaus die Besorgnis, aus der heraus das Anliegen formuliert wurde, nachvollziehen. Er ist aber nach sorgfältiger Prüfung zur Einschätzung gelangt, dass eine solchartige kantonale Medienförderung, die explizit nur den Kulturjournalismus unterstützen soll, abzulehnen ist. Der Regierungsrat ist der Auffassung, dass der Kulturjournalismus relevant ist für einen kritischen gesellschaftlichen Diskurs über das Kulturangebot und auch der Rückgang dieser medialen Resonanz, insbesondere zum lokalen Kulturangebot in den letzten Jahren ist nicht bestritten. Die Kulturberichterstattung ist hier allerdings keine Ausnahme, sie unterliegt demselben Phänomen wie der Journalismus und die Medien und eben gerade die lokale Berichterstattung allgemein.

Da der Kulturjournalismus eben keine Ausnahme darstellt, lehnt der Regierungsrat ein Sonderzügli, ein Sonderweg für die Kultur ab. Eine Förderung ausschliesslich der Kulturberichterstattung via Kulturfördergesetz würde einerseits zu einer Marktverzerrung führen, es würde zudem die Unabhängigkeit der Medien gefährden, da gerade im Kulturbereich sehr viele staatlich subventionierte Kulturangebote bestehen. Dass die Medien ihre Unabhängigkeit gegenüber den Fachbehörden wahren, ist für die, die für die Umsetzung der kantonalen Kulturpolitik zuständig sind, in einem geförderten Journalismus-Umfeld sehr anspruchsvoll.

Der Regierungsrat könnte nun beantragen, die Motion abzuweisen mit diesen Argumenten, stattdessen beantragen wir Ihnen die Umwandlung in einen Anzug. Warum tun wir das? Der Regierungsrat ist klar der Überzeugung, wie geschildert, dass der Weg über die Kulturförderung grundsätzlich der falsche Weg ist, um eine kantonale Medienprüfförderung zu installieren. Der Regierungsrat hat allerdings vom Grossen Rat überwiesen und interessanterweise vom Motionär als Anzugsteller damals initiiert, bereits einen Anzug pendent, der eine kantonale Medienförderung integral zur Prüfung anregt. Diese Prüfung läuft und hier würden wir in diesem Rahmen eben gerne auch die jetzige Motion einbeziehen, sodass wir spezifisch auch die Anliegen für die Förderung des Kulturjournalismus integral mit einer kantonalen Medienförderung prüfen können.

Deshalb bitten wir Sie jetzt da nicht für eine spezifische Förderung, nämlich den Kulturjournalismus, auf ein Sonderzügli zu setzen, sondern lassen Sie uns die Frage kantonalen Medienförderung gesamthaft integral anschauen und zu diesem Zweck haben Sie ja auch bereits eben diesen Anzug überwiesen. Der Regierungsrat beantragt Ihnen also Umwandlung der Motion in einen Anzug.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Erster Fraktionssprecher für die GLP ist Johannes Sieber.

*Johannes Sieber (GLP):* Eigentlich dachte ich, die medienpolitische Debatte wäre bei der Erstüberweisung bereits geführt worden. Vielleicht muss ich dann in einem Einzelvotum nochmals nachlegen, aber ich werde jetzt darauf verzichten, denn die GLP unterstützt die Bemühungen für eine kantonale Medienförderung. Wir denken, dass die Weiterentwicklung der Medienförderung auf kantonaler Ebene, es ist ja nicht so, dass es diese auf nationaler Ebene nicht gäbe, es ist eine Weiterentwicklung auf kantonaler Ebene, dass die sorgfältig überlegt sein muss und deshalb ist dieser Auftrag, ein Fördermodell zu entwickeln, das wir dann anschliessend hier beraten und besprechen können, der richtige Weg.

Es ist richtig, wenn wir diese Motion deshalb als Motion überweisen. Wir sehen es als Fortschritt, dass der Regierungsrat immerhin das Anliegen als Anzug übernehmen möchte oder entgegennehmen möchte, um die Motion im stehenden Anzug zu bearbeiten. Wir möchten aber den Regierungsrat einladen, den stehenden Anzug zusammen mit der Motion zu bearbeiten. Denn was will die Motion? Sie will, wie gesagt, lediglich einen Vorschlag für ein Modell, wie diese Förderung gelingen kann. Sie führt noch keine Förderung ein, wir haben dann einen Vorschlag, den wir diskutieren können. Die Motion führt nicht zu einer Verstaatlichung der regionalen Medien und sie will auch keine exklusive Förderung des Kulturjournalismus. Selbstverständlich hat der Regierungsrat im Rahmen der Motion auch die Möglichkeit, die Förderung auf den gesamten Journalismus auszudehnen. Es ist ja nicht so, dass wenn wir die Velosituation am SBB verbessern wollen mit



einer Motion und der Regierungsrat möchte den Badischen Bahnhof auch berücksichtigen, dass er dann einen Anzug bräuchte, um das zu tun, selbstverständlich kann er das mit der Motion auch erledigen.

In diesem Sinne sind wir für die Zweitüberweisung der Motion, damit wir in zwei Jahren auch einen konkreten Vorschlag für ein Fördermodell auf dem Tisch haben. Wenn wir das jetzt als Anzug überweisen, dann müssen wir damit rechnen, dass im Rahmen dieses Anzugs ein kleines Projekt realisiert wird, kein Fördermodell in diesem Sinn ausgearbeitet wird, und das wäre eine verpasste Chance. In diesem Sinne danke für die Zweitüberweisung der Motion an alle, die das unterstützen.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Nächste Fraktionssprecherin für die LDP ist Catherine Alioth.

*Catherine Alioth (LDP):* Kultur ist Basels unverwechselbares Markenzeichen. Museen, Theater, Galerien und Festivals leben von Leidenschaft, Vielfalt und Engagement. Der Kanton Basel-Stadt braucht sie für seine Identität, das ist so. Der Beweggrund der Motion ist nachvollziehbar, der Rückgang regionaler Kulturberichterstattung trifft Kulturfreundinnen und -freunde, aber auch Kulturinstitutionen. Doch kann der Staat solche Reaktionen vermeiden, indem er den Kulturjournalismus finanziell unterstützt? Da sind wir sehr kritisch. Denn erstens gefährden Fördermittel die Unabhängigkeit der Medien. Finanzielle Abhängigkeiten untergraben Pressefreiheit und kritische Distanz zu Kulturinstitutionen und Politik. Zweitens verändert sich die Medienwelt. Klassische Kulturkritik verliert Reichweite, während neue Formate an Bedeutung gewinnen. Vielfalt muss im freien Markt entstehen durch Stiftungen, private Projekte oder Mäzenatentum ohne staatliche Lenkung. Ein vielfältiges Medienangebot ist der Hebel für eine informierte Gesellschaft. Und drittens sind Steuergelder kein Spielgeld für Wunschprojekte. Subventionierte Journalistik öffnet die Tür für weitere Bereiche wie Sport-, Investigativ- und politische Berichterstattung, eine Tür, die ein liberaler Rechtsstaat geschlossen halten sollte.

Deshalb, wir sagen Ja zur Kultur, wir sagen Ja zur Meinungsfreiheit, wir sagen aber Nein zu staatlich finanzierter Berichterstattung, auch wenn sie kulturell motiviert ist. Die LDP-Fraktion bittet Sie deshalb, die Motion nicht zu überweisen, auch nicht als Anzug.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Nächster Fraktionssprecher für die GRÜNE/jgb ist Béla Bartha.

*Béla Bartha (GRÜNE/jgb):* Ja, wir hören das sehr gerne, dass die Regierung bereit ist, diesen Anzug, den der Motionär ja vor längerer Zeit schon eingereicht hat, jetzt ernst zu nehmen und auch da wirklich vorwärts zu machen. Wir müssen aber feststellen, dass es in der Antwort auf die schriftliche Anfrage des Motionärs ganz anders getönt hat, und zwar in dem Sinne auch, dass die Regierung eigentlich den Steinplatz geliefert hat für jetzt diese Motion, indem sie in der Antwort sagt, dass sie sehr wohl die Berichterstattung fördern möchte, aber das leider nicht kann, weil eben diese rechtliche Basis dazu fehlt. Und nun aber haben wir eine Motion, die diese rechtliche Basis, nicht überraschend genau diese Grundlage, die die Regierung eben nicht erfüllt sieht, nun liefern möchte und wieder hören wir, ja, wir wollen diesen Weg nicht gehen und jetzt müssen wir sehen, dass wir jetzt das nicht mehr so ganz glauben können. Wir sehen jetzt, woran wir sind, nämlich dass einfach diese Unterstützung dieser Berichterstattung scheinbar einfach nicht gewollt ist. Man muss auch sehen, dass bei diesem Gesetzestext, den man da vorschlägt, auch Kann-Formulierungen drin sind, das heisst, die Regierung hat sehr wohl genügend Spielraum, auch einen Vorschlag in einer Verordnung dann zu machen, der auch die Breite festsetzen kann und daher sehen wir auch dort genug, also kein Korsett, das man jetzt der Regierung da anlegt.

Grundsätzlich ist es sicher richtig und nachvollziehbar, wenn der Kanton, nachdem er viel für die Förderung der Kultur tut, auch dafür sorgt, dass dieses Engagement in der Öffentlichkeit wahrgenommen wird. Wir alle wissen, dass die Medienwelt in den vergangenen Jahrzehnten zu einer besorgniserregenden Konzentration und Monopolisierung gekommen ist, die auch viele andere Geschäftsbereiche der heutigen Wirtschaft ereilt. Nicht selten gelangen Medienhäuser selbst in den Besitz von Investoren, die ihre Erwerbungen als Sprachrohre ihrer ganz persönlichen Mitteilbarkeit und Weltanschauungen missbrauchen. Daher ist es aus heutiger Sicht legitim, wenn staatliche Förderungen hier für einen Ausgleich sorgen bzw. sich die Möglichkeit offenhalten, hier ausgleichend zu wirken. Und sollte einmal der Staat da zu offensiv und selbstherrlich vorgehen, was wir leider auch natürlich sehen, so haben wir hier in diesem Parlament ja auch die Möglichkeiten, darauf hinzuwirken und das auch an die Öffentlichkeit zu tragen und hier auch wieder für Korrektur zu sorgen. Ich erinnere da nur an die Brandrede von Luca Urgese letzten Mittwoch, wo ja genau Luca Urgese das gemacht hat.

Im Sinne der Haltung einer Meinungsvielfalt und dem nachvollziehbaren Wunsch der Öffentlichkeit, über die Resultate und Wirkungen ihrer eigenen Förderungen gut informiert zu werden, möchten wir Sie alle bitten, diese Motion stehen zu lassen und die Regierung zu bitten, die von ihr selbst postulierte Gesetzeslücke zu schliessen.



*Balz Herter, Grossratspräsident:* Nächste Fraktionssprecherin ist Lisa Mathys für die SP.

*Lisa Mathys (SP):* Die SP-Fraktion will das Anliegen überweisen, jedoch sind wir offen in der Frage, ob dies als Motion oder als Anzug geschehen soll. Über weite Strecken sind wir uns in der Fraktion aber sehr einig, lassen Sie mich unsere Haltung also kurz ausführen.

Die SP-Fraktion findet es nach wie vor ein sehr dringendes Anliegen im Interesse der Öffentlichkeit, dass Qualitätsjournalismus gestützt werden muss und es zumindest teilweise eine staatliche Aufgabe ist, gerade jene journalistischen Leistungen sicherzustellen, die immer mehr wegbrechen. Es ist für die funktionierende Demokratie zentral, dass auch Inhalte, die Hintergründe einordnen und skandalfrei und kein Clickbait-Ding sind, dass auch diese Artikel weiterhin produziert und publiziert werden können und da bin ich eben anderer Meinung als Catherine Alioth, das regelt nicht der freie Markt. Zu dieser Sorte Journalismus gehört auch der Kulturjournalismus dazu und eben auch andere wichtige journalistische Inhalte wie zum Beispiel die lokale Politik oder regionale grenzüberschreitende Triregio-Fragestellungen.

Wir finden auch den Vorschlag im hier besprochenen Vorstoss, die Platzierung beispielsweise im Kulturfördergesetz nach wie vor eine valable Option. Weiterhin stehen wir aber auch entschlossen hinter der noch hängigen Forderung nach einer allgemeinen Medienförderung, sie wurde mehrfach angesprochen, und die beiden Forderungen sind zumindest bisher ja in unterschiedlichen Departementen angesiedelt. Nach den Ausführungen von Regierungspräsident Conradin Cramer bin ich etwas unsicher, ob durch die Umwandlung in einen Anzug diese Zuständigkeit dann auch von beiden Geschäften ins WSU wechseln würde, ob das überhaupt geht, keine Ahnung, das ist mir jetzt noch nicht ganz klar geworden.

So oder so, die Mitglieder der SP-Fraktion sind unterschiedlicher Meinung dazu, ob wir das grössere Ziel der allgemeinen Medienförderung sinnvollerweise mit einer Kulturjournalismus-Motion oder eben der Umwandlung in einen Anzug stützen. Man kann es so und so beurteilen. Was wir aber auf keinen Fall wollen, ist, dass der Eindruck entsteht, mit Erfüllung allein der Motion sei das ganze Thema erledigt. So ist unser unterschiedliches Stimmverhalten zu deuten.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Für die BastA das Wort hat Franziska Stier.

*Franziska Stier (BastA):* Die Fraktion BastA möchte sich für die Beibehaltung als Motion stark machen und ich möchte hier unsere Beweggründe darlegen. Jede Gesellschaft muss vier zentrale Bereiche organisieren, damit sie funktioniert. Das ist zum einen die Produktion von Gütern, von Lebensmitteln, das ist zum Zweiten die Sorgearbeit, das ist zum Dritten die demokratische Teilhabe und zum Vierten Kultur. Kultur hält diese Bereiche oder die gesamte Gesellschaft zusammen. Sie ist also nicht einfach ein Nice-to-have, sie ist Ausdruck gesellschaftlicher Vielfalt, kollektiver Identität und damit ein Grundpfeiler einer funktionierenden Demokratie. Umso wichtiger ist es, dass wir den Begriff Kultur auch nicht eng führen, sondern offen und inklusiv denken. Es reicht nicht, nur auf die Institution der sogenannten Hochkultur zu schauen, so wichtig diese auch sind. Wir müssen uns auch fragen, wie entsteht Kultur im Alltag, wer schafft sie, oft unter prekären Bedingungen, wer wird gehört, wer nicht.

Gerade in Basel existiert eine lebendige, vielfältige Kulturszene. Junge Menschen prägen neue Formen der Jugendkultur, freie Kulturschaffende arbeiten an der Grenze oder auch unter dem Existenzminimum, und migrantisch geprägte Kultur bringt musikalisch, gestalterisch und performativ neue Impulse und bleibt dabei allzu oft unsichtbar im öffentlichen Diskurs. Wenn wir Kulturpolitik ernst nehmen, müssen wir auch diese Stimmen und diese Ausdrucksformen sichtbar machen und fördern.

Vor diesem Hintergrund stellt sich nun die Frage, wie setzen wir diese Anliegen politisch um, mit einer Motion, mit einem Anzug. Gerade weil es um Sichtbarkeit, Teilhabe und die strukturelle Förderung, Sichtbarmachung und Vermittlung bislang unterrepräsentierter kultureller Ausdrucksformen gehen muss, halten wir die Motion für den richtigen Weg. Die Motion gibt der Regierung einen klaren Auftrag zur Umsetzung und damit auch der vielfältigen Basler Kulturlandschaft ein starkes politisches Signal. Ihr werdet gesehen, eure Arbeit ist wichtig, wir schaffen Strukturen, die euch tragen. Wenn wir wollen, dass sich kulturelle Vielfalt nicht nur in Museums-Hochglanzbroschüren, sondern in konkreten gesellschaftlichen Auseinandersetzungen widerspiegelt, dann braucht es heute diese Verbindlichkeit in der Kulturvermittlung und im Kulturjournalismus. Wir sprechen uns daher für die Beibehaltung als Motion aus.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Nächster Fraktionssprecher ist Lorenz Amiet für die SVP.

*Lorenz Amiet (SVP):* Die SVP lehnt jede Form von staatlicher Einmischung in die Medien und damit auch in die journalistische Arbeit ab und ist deshalb weder für eine Überweisung als Motion noch als Anzug. Finanzielle Abhängigkeit gehört hier genauso dazu wie inhaltliche Abhängigkeit. Ich bin sicher, fast jeder und jede in diesem Saal ist mit zweiter



Aussage mit Blick auf die USA in der aktuellen Zeit einig, wichtig ist aber, dass die beiden nicht unabhängig voneinander betrachtet werden dürfen. Die Gefahr der Verbindung von finanzieller Abhängigkeit und inhaltlicher Abhängigkeit ist zu gross, egal in welcher Form von Journalismus. Verklüngelung, kritische Distanz, die verloren geht, sind die Folge und das führt dazu, dass die Medien ihren Anspruch darauf, die vierte Gewalt im Staat zu sein, verlieren.

Béla Bartha hat die Angst geäussert, dass allenfalls private Investoren Medien inhaltlich beeinflussen könnten. Ich hätte dieses Argument noch einigermaßen verstanden, wenn wir hier von Wirtschaftsjournalismusförderung sprechen würden oder von innenpolitischer Journalismusförderung. Wir sprechen von Kulturjournalismus. Ich bekomme, wie die meisten wahrscheinlich hier drinnen auch, regelmässig diese Zeitschrift aus Bern zugestellt, die sich ausschliesslich mit Kulturjournalismus beschäftigt. Diese Zeitschrift ist erklärermassen, und das wird offen kommuniziert, links. Damit habe ich überhaupt kein Problem, denn diese Zeitschrift ist privat finanziert, aber es zeigt, dass man auch privat finanziert linken Medienjournalismus betreiben kann. Wahrscheinlich könnte man auch rechten Medienjournalismus betreiben, es gibt es wahrscheinlich einfach weniger.

Ja, traditioneller Journalismus ist rückläufig, das gehört auch zum Kulturjournalismus dazu, aber es sind in den letzten 20, 30 Jahren neue Medienformen entstanden, die das kompensieren. Medienformen, die den Austausch untereinander, die Meinungsbildung vereinfachen und das Gesamtvolumen an Auseinandersetzung mit kulturpolitischen Themen nicht schrumpfen liessen. Vor einigen Jahrzehnten waren auch die Dampflok rückläufig und der Beruf des Heizers war auch gefährdet. Aber ich glaube, es käme niemandem hier drinnen in den Sinn zu sagen, schade haben wir die Dampflok damals nicht subventioniert.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Es gibt eine Zwischenfrage von Herrn Sieber. Diese wird entgegengenommen.

*Johannes Sieber (GLP):* Danke für die Annahme der Zwischenfrage. Sie bedienen jetzt hier wieder tapfer das Narrativ, das Nachdenken über Medienförderung würde die Gewaltentrennung aufheben. Ist Ihnen bekannt, dass es bereits eine Medienförderung gibt in der Schweiz?

*Lorenz Amiet (SVP):* Das heisst ja nicht unbedingt, dass ich diese gutheisse und im Übrigen, was noch interessant ist, auf der Grossratsreise haben sich auch Journalisten ganz klar von diesem Vorschlag hier distanziert.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Es gibt noch eine zweite Zwischenfrage von Frau Mathys. Diese wird auch entgegengenommen.

*Lisa Mathys (SP):* Besten Dank, Lorenz Amiet, für die Annahme der Zwischenfrage. Sie haben das Anliegen quasi mit dem Erhalt eines Berufsstandes verglichen. Es geht aber um den Erhalt der Inhalte. Bestreiten Sie den Wert für die Demokratie von journalistischer Berichterstattung?

*Lorenz Amiet (SVP):* Wenn ich mich richtig erinnere, habe ich betreffend Inhalte darauf hingewiesen, dass sich diese Inhalte einfach in andere Medienformen verschoben haben.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Nächster Fraktionssprecher für die FDP ist David Jenny.

*David Jenny (FDP):* Ich glaube, Wiederholungen sind unvermeidlich. Zuerst vorab, die FDP ist gegen eine Zweitüberweisung in welcher Form auch immer. Ich wurde ja von Frau Mathys bei der Erstüberweisung gerügt, wie despektierlich ich über verschiedene Formen des Journalismus gesprochen habe, aber ich bin in mich gegangen und ich bleibe bei meiner Meinung, das willkürliche Herausgreifen einer Form des Journalismus ist nicht rechtfertigbar. Und dann habe ich von Frau Stier gehört, wir müssen da kollektive Identität schaffen, ja, also da kommt mir schon das Grausen. Und auch Herr Sieber, der Vorschlag, Einordnung als staatliche Aufgabe und speziell in der Kultur, was ich jetzt alles gehört habe, und ich glaube, Sie verstehen die Unterscheidung, die für unsere Freiheit massgeblich ist, zwischen Staat und Gesellschaft nicht.

Ich glaube, die Medien, da bin ich mit Herrn Amiet nicht ganz so richtig, die Medien, die vierte Staatsgewalt, das ist aber nicht wirklich staats- oder verwaltungsrechtlich. Das ist Teil der Gesellschaft und es gibt gewisse neutrale Unterstützungsformen, wie es früher für Printmedien gab durch die Verbilligung der Zustellung, wenn gewisse



Schwellenwerte erreicht sind. Hier beim Kulturjournalismus muss man ja daran denken, dass bei uns eben der Staat doch ein grosser indirekter Kulturproduzent und Förderer ist. Wie das dann wirklich geht, ohne in die Freiheit einzugreifen, wir haben jetzt gehört, Qualitätsjournalismus, das muss dann jemand beurteilen, was ist dann Qualitätsjournalismus und was ist weniger Qualitätsjournalismus. Es geht einfach nicht auf. Und gesamthaft, dass der Journalismus wieder mal in Basel-Stadt für die ganze Welt gerettet werden kann, auch dank gütiger Unterstützung der GLP, das ist wirklich typisches Hochstaplerturn in Basel-Stadt und damit sollten wir aufhören.

In diesem Sinne bitte ich Sie, nicht zu überweisen und notfalls nur als Anzug zu überweisen. Dieser Anzug kann dann irgendwo deponiert werden in einer Schublade der Regierung, ich habe da nichts dagegen. Das fördert die Kultur mehr als diese Einordnung Sieberscher Art.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Es gibt zwei Zwischenfragen von Herrn Sieber und Frau Mathys. Diese werden entgegengenommen. Herr Sieber.

*Johannes Sieber (GLP):* Danke für das lustige Votum und meine Zwischenfrage, der Regierungsrat hat ja kürzlich die Handlungsprämissen für die neue Kulturstrategie vorgestellt und Sie jetzt als engagiertes Mitglied der BKK, da steht; Teilhabe an Kunst- und Kultur bildet Gemeinschaft, Förderung von öffentlichen Debatten und vielfältigen Perspektiven. Wäre da der Kulturjournalismus nicht ein wunderbares Instrument dafür? Und wenn Sie nicht beantworten können, vielleicht kann es Conradin Cramer tun.

*David Jenny (FDP):* Ich wollte nicht lustig sein, sondern todernst, Herr Sieber, und ich glaube, diese Teilhabe muss entstehen ohne solche Instrumente, wie Sie vorschlagen.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Frau Mathys.

*Lisa Mathys (SP):* Besten Dank für die Annahme der Zwischenfrage. Sie haben gesagt Qualitätsjournalismus. Wer soll das dann bitte beurteilen? Es gibt den Journalist\*innenkodex und es gibt den Presserat. Denken Sie nicht auch, das wären tagliche Instrumente zum Feststellen von Qualitätsjournalismus?

*David Jenny (FDP):* Nein, das ist so wie im Grossen Rat, der Grossratspräsident oder die -präsidentin muss rügen, wenn gewisse Grenzen überschritten werden, er stellt aber auch nicht die Qualität der Voten oder der Zwischenfragen fest.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Einzelsprecher ist Eric Weber.

*Eric Weber (Fraktionslos):* Ich wollte eigentlich nicht reden, aber als einziger Journalist in diesem Parlament möchte ich doch einmal einordnen, was hier gesagt worden ist. Zu Ihrer Erinnerung, ich bin fest angestellter Journalist gewesen beim Oltnen Tagblatt, bei der Davoser Zeitung in Graubünden, der Freien Presse Chemnitz, der Sächsischen Zeitung Dresden und bei der grössten Tageszeitung von Europa, bei Bild. Ich habe 15'000 Artikel geschrieben, 8'000 Fotos gemacht, ich habe alles gesammelt und kenne mich darum aus. Was hier diskutiert wird, muss ich einmal ohne Manuskript festhalten. Herr Sieber, ich muss einfach sagen, das ist eine Zwängerei, was hier gemacht wird. Es ist eine Rechthaberei und darum bin ich gegen alles und schliesse mich den Voten der SVP an.

Es muss einfach gesagt werden, zu diesem Thema sind ja auch viele Zeitungsartikel in Basel erschienen seit zwei Jahren, relativ grössere Artikel und da muss ich einfach feststellen, sie reden immer über den Kulturjournalismus, aber sie haben vergessen, eine Zeitung hat ja fünf Teile, Inland, Ausland, Feuilleton, wo sie wahrscheinlich Kultur meinen, lokaler Sport. Sie reden immer vom Kulturjournalismus, dann sagen Sie doch einmal genau, ist das das Feuilleton, wie es richtig heissen soll, schon einmal der Begriff ist falsch, Kulturjournalismus hat immer Feuilleton geheissen. Und Herr Sieber, dann müssen Sie sagen, dann müsste man auch die Lokaljournalisten finanzieren, die über Basel schreiben, man müsste Sportjournalisten finanzieren, die heute Abend zum FC Basel-Spiel nach Freiburg gehen und, und, und. Und das geht nicht. Herr Sieber, ich möchte Ihnen in Ihr Lehrbuch einfach schreiben, 20 Minuten stellt Ende Dezember ein. Warum stellt 20 Minuten ein? Weil sich das Geschäft nicht mehr trägt. Die Leute lesen heute keine Zeitungen mehr, die Basler Zeitung hat eine lachhafte Auflage von 15'000, die Basellandschaftliche Zeitung von 5'000 und die Leute sparen, die wollen das nicht. Die jungen Leute



lesen auf TikTok oder Instagram, die älteren Leute informieren sich in der Nachbarschaft, aber die Zeitungen sind quasi am Sterben. Und Sie wissen, die Zeitungen sind nicht mehr 100 Seiten dick wie früher, sondern nur noch 20.

Also ich bin gegen alles und ich finde einfach, man kann hier nicht den Journalismus staatlich finanzieren, dann haben Sie Verhältnisse wie in der DDR, wo man dann nur noch, das Wort darf man, glaube ich, sagen, das nennt sich Speichellecker. Es ist einfach so, wenn Sie einem Journalisten Geld geben, dann schreibt er so, wie Sie das wollen und dann haben Sie wieder Abhängigkeiten und das geht nicht. Journalismus muss Markt der freien Wirtschaft bleiben, der Stärkere setzt sich durch, der, der mehr Auflagen oder Klicks hat, wird gehört und der andere kann nicht staatlich subventioniert werden. Das geht nicht, darum bin ich einfach gegen alles und finde das eine Frechheit und eine Zwängerei, wenn man Geld abzweigen will für einen Journalismus, der einfach gestorben ist, den es nicht gibt. Und ich muss selbst feststellen, Journalismus wird einfach schlechter bezahlt, die Zeitungen haben kein Geld mehr. Das betrifft auch mich, ich bin auch ein Opfer davon geworden und es ist leider so.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Als Einzelsprecher hat sich Johannes Sieber gemeldet.

*Johannes Sieber (GLP):* Ich erlaube mir noch einmal kurz auf David Jenny einzugehen, denn in einem Punkt bin ich mit ihm sehr einig. Wenn wir nämlich jetzt aus dieser Motion einen Anzug machen, dann verschwindet er in irgendeiner Schublade. Und das ist ja auch genau der Grund dieser Motion. Es ist zugegebenermassen ein bisschen eine Zwängerei und auch ein bisschen eine Durchsetzungsmotion, denn das Ziel ist, dass wir ein Fördermodell erarbeiten, also dass der Regierungsrat sich überlegt, wie kann Medienförderung im Kanton funktionieren, genau so, dass all diese Bedenken, die hier heute geäussert wurden, eben nicht eintreffen. Das ist genau der Auftrag dieser Motion und wenn wir das nicht tun, dann wird das nicht stattfinden.

Und dann muss ich an die Adresse der SP, die zum Teil jetzt hier einen Anzug daraus machen will, einfach sagen, dass wenn Sie mir garantieren können, dass Ihr Regierungsrat Kaspar Sutter dann trotzdem mit einem Modell daherkommt, einem Fördermodell, das wir diskutieren können, dann wäre ich mit einem Anzug einverstanden. Aber da bin ich bei David Jenny, dass das eben nicht stattfinden wird. Dieser Anzug wird in der Schublade verschwinden, wir werden kein Fördermodell diskutieren und vielleicht umsetzen können und deswegen möchte ich nochmal appellieren, jetzt hier ein zweites Mal die Motion zu überweisen.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Herr Sieber, es gibt eine Zwischenfrage von Pascal Messerli. Diese wird entgegengenommen.

*Pascal Messerli (SVP):* Herr Sieber, Sie haben gesagt, diese Motion sei eine Durchsetzungsmotion, auch bezüglich der konsequenten Sparpolitik der GLP?

*Johannes Sieber (GLP):* Herr Messerli, das haben Sie mich letztes Mal schon gefragt und das Ausarbeiten und das Nachdenken über ein Fördermodell kostet jetzt noch nicht wahnsinnig viel. Ob wir das dann einführen oder nicht, wie viel es kostet, wie viel wir bereit sind zu zahlen, das ist die zweite Frage.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Die Liste der Redner\*innen ist erschöpft, somit hat Regierungspräsident Conradin Cramer das Wort.

*Regierungspräsident Conradin Cramer:* Die verschiedenen Meinungen liegen klar auf dem Tisch. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass es nicht sinnvoll ist, eine auf Kulturjournalismus isoliert verstandene Medienförderung voranzutreiben mit einem isolierten Artikel im Kulturfördergesetz. Darüber haben wir diskutiert. Ich möchte noch kurz auf ein paar Technizitäten zu sprechen kommen.

Johannes Sieber hat in seinem zweiten Votum jetzt das Wort Durchsetzungsmotion gebraucht. Das ist es leider nicht, also in Ihrem Sinne leider, sondern was Sie gemacht haben, ist, Sie haben den Anzug, der überwiesen wurde und stehen gelassen wurde hier entgegen dem Antrag des Regierungsrats, Sie haben dort ein Element herausgepickt, nämlich die Kulturförderung und das in eine Motion gegossen. Und das steht jetzt zur Diskussion, das, was geschrieben steht in der Motion, und das ist eine isolierte Betrachtung des Kulturjournalismus. Das ist vielleicht technisch dann einfach nicht so klug als Durchsetzungsmotion. Es ist aber auch nie zu spät, eine Durchsetzungsmotion noch zusätzlich einzureichen, das müssen



Sie selbst wissen. Aber wenn Sie uns diesen Auftrag geben, dann ist der Auftrag klar, Kulturjournalismus und nicht gesamtheitliche Betrachtung, eben nicht, auch wenn Sie jetzt vorhin gesagt haben, der Regierungsrat ist ja immer frei und kann dann auch gesamtheitlich berichten. Nein, wir nehmen ernst, was Sie aufschreiben in den Motionen und man kann da nicht beliebig in der Debatte sagen, das ist eigentlich alles ganz anders gemeint und viel umfassender gedacht. Das ist nicht ganz redlich im Vorgehen.

Dann die Frage, was passiert denn jetzt, wenn Sie das als Anzug überweisen. Dann haben wir zwei Anzüge, die sich beide mit Medienförderung befassen, die beide initiiert worden sind vom gleichen Anzugsteller bzw. Motionär. Wir sind ja weder naiv noch irgendwie jenseits der politischen Realitäten im Regierungsrat, wir haben es ja versucht, den Anzug abzuschreiben. Sie haben gesagt Nein, Sie wollen das stehen lassen, mit anderen Worten, Sie wollen, dass der Regierungsrat etwas ausarbeitet zur Medienförderung und das werden wir dann natürlich tun.

Und jetzt noch zur technischen Frage von Lisa Mathys, welches Departement denn da am ehesten zuständig sein würde, wenn zwei Anzüge überwiesen sind. Ich weiss nicht so recht, was Ihre Befürchtung ist, haben Sie Angst, dass es dann wekommt vom sozialdemokratisch geführten WSU zum liberaldemokratisch geführten Kulturdepartement oder wollen Sie das vielleicht sogar? Was ich Ihnen einfach da versichern kann, bei diesen umfassenden Fragen wie Medienförderung, das ist ja eine Frage, die wirklich auch an das Verhältnis von Privaten und Staat sehr direkt rührt, das haben wir in der Debatte gehört, arbeiten wir natürlich inter- und überdepartemental. Und klarerweise, wenn wir jetzt diesen Kulturförderungsanzug haben, wird die Abteilung Kultur nochmals stärker involviert sein in die Beantwortung der Anzüge, weil wir ja dann die Botschaft auch von Ihnen haben, dass eben im Bereich der Medienförderung, der Kulturförderung, Kulturjournalismusförderung besonderes Gewicht gegeben werden soll. Also es wäre ein Coworking der beiden Departemente mit den anderen sicher auch interessierten Departementen zusammen.

Das alles gesagt, bitte ich Sie, die Motion als Anzug zu überweisen.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Es gibt eine Zwischenfrage von Herrn Sieber. Diese wird entgegengenommen.

*Johannes Sieber (GLP):* Danke für die Annahme. Was ich jetzt nicht verstehe, wenn eine Motion die Velosituation am SBB verbessern möchte, Sie aber auch die Velosituation am Badischen Bahnhof verbessern möchten, warum dürfen Sie denn das nicht auch tun?

*Regierungspräsident Conradin Cramer:* Ich glaube, die Frage der Installation einer neuen Staatsaufgabe Kulturförderung bzw. Medienförderung umfassend oder in einem Bereich ist einfach ein bisschen komplexer als die Methoden, wie man Velos besser fördert. Das ist schon, finde ich, ein qualitativer Unterschied.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Als kleine Vorwarnung, es gibt zwei Abstimmungen, Sie sollten also im Saal bleiben. Johannes Sieber und Weitere beantragen die Überweisung als Motion. Wir kommen daher zu einer Eventualabstimmung.

## Abstimmung

JA heisst Weiterbehandlung als Anzug, NEIN heisst Weiterbehandlung als Motion.

## Ergebnis der Abstimmung (Stichentscheid des Präsidenten)

**45 Ja, 44 Nein, 4 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0007226, 24.09.25 10:23:53]

## Der Grosse Rat beschliesst

mit Stichentscheid des Präsidenten, Weiterbehandlung als Anzug.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Ich habe einen Stichentscheid und entscheide mich für den Anzug.

Catherine Alioth beantragt die Nichtüberweisung. Wir kommen auch hier zur Abstimmung.



### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### Ergebnis der Abstimmung

**55 Ja, 36 Nein, 1 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0007228, 24.09.25 10:24:35]

### Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug dem Regierungsrat zu überweisen.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Sie haben sich für die Weiterbehandlung als Anzug entschieden mit 55 Ja-Stimmen gegen 36 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung.

## 48. Motion Michael Hug und Konsorten betreffend Anpassung der Wohnschutzbestimmungen in Bezug auf das Bewilligungsverfahren, Zwischenbericht des RR

[24.09.25 10:24:44, 23.5576.03]

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat beantragt, die Frist um zwei Jahre zu verlängern. Das Wort hat Regierungsräsident Conradin Cramer.

*Regierungspräsident Conradin Cramer:* Wir kommen nun zur Behandlung von drei Motionen, die Änderungen im Wohnschutzgesetz verlangen und seit Einreichung der Motionen, seit Überweisung, das ist ja noch nicht so lange her, es war im Juni letzten Jahres, ist einiges gegangen. Wir haben eine Auslegeordnung präsentieren können, die der Regierungsrat in Auftrag gegeben hat zu einer ersten Analyse der bestehenden Wohnschutzgesetzgebung und diese Auslegeordnung hat eine Abnahme der Sanierungstätigkeit im Kanton Basel-Stadt festgestellt. Sie hat festgestellt, dass einiges durchaus ja funktioniert im Wohnschutz, das intendierte nämlich der stärkere Schutz vor Leerkündigungen, dass aber doch massive Nebeneffekte zu befürchten sind oder zu sehen sind, eben namentlich ein doch dramatischer Rückgang der Sanierungstätigkeit. Das zeigen die Zahlen, das gibt ja auch den subjektiven Eindruck aus der Baubranche, aus dem Gewerbe, die Aussagen von Investorinnen und Investoren deuten darauf hin.

Das ist eine Situation, mit der niemand glücklich sein kann und auch niemand glücklich war und entsprechend haben sich Änderungen in der Wohnschutzlegiferierung aufgedrängt. Nun ist es aber so, dass eine Gesetzesänderung, Gesetzesänderungen in einem derart komplexen Feld Zeit in Anspruch nehmen, austariert sein müssen und das gilt vielleicht nochmals stärker, wenn ein Gesetz direkt in einer Volksabstimmung angenommen wurde. Da ist es nicht statthaft, dass man einfach auf die Schnelle gleich wieder Änderungen macht, ohne die wesentlichen Stakeholders da umfassend einzubeziehen. Entsprechend war es gar nicht möglich, in der von den Motionen gesetzten Fristen Änderungen am Wohnschutzgesetz herbeizubringen oder Ihnen zur Abstimmung vorzulegen.

Was wir im Regierungsrat aber stattdessen getan haben, ist eine doch umfassende Revision der Wohnschutzverordnung, also der Verordnung, die der Regierungsrat in Ausführung des Gesetzes erlassen hat. Wir haben bei einer Analyse gesehen, als ich neu die Verantwortung in diesem Dossier übernehmen durfte, dass in der Wohnschutzverordnung doch einiges in der Eile auch überlegiferiert wurde, teilweise sogar zusätzlich bürokratisiert wurde und dass entsprechend auch die Möglichkeit besteht, dass der Regierungsrat in eigener Kompetenz Erleichterungen treffen kann. Diese Erleichterungen haben wir präsentieren können vor der politischen Sommerpause im Juni dieses Jahres und die neue Verordnung wird am 1. November 2025 in Kraft treten.



Was bedeutet das nun. Ich habe mir diese Einleitung, sie gilt natürlich für alle diese Motionen, erlaubt, was bedeutet das nun konkret für die Motion von Michael Hug und Konsorten. Die vorliegende Motion verlangt doch tiefgreifende konzeptuelle Veränderungen im Wohnschutz. Sie fordert konkret insbesondere die vollständige Abschaffung des Meldeverfahrens gemäss § 8c des Wohnraumfördergesetzes. Instandstellungen von Wohnungen bei einem Mietwechsel sollen bewilligungsfrei möglich sein, sofern die Nettomiete nicht um mehr als 10% gegenüber der bisherigen Miete steigt. Bauliche Massnahmen bis 50'000 Franken pro Wohnung, die nicht zu einer Mietzinserhöhung von mehr als 15% führen, sollen in einer einfachen und zügigen Plausibilitätsprüfung behandelt werden. Im umfassenden Bewilligungsverfahren soll die Ermittlung des maximalen Mietzinsaufschlags grundlegend überarbeitet werden. Einfache Bewilligungsverfahren sollen ausschliesslich durch das Sekretariat und den Präsidenten der Wohnschutzkommission bearbeitet werden können.

Um eine vollständige Erfüllung dieser Motionsforderungen, die ja vom Grossen Rat überwiesen worden sind, zu gewährleisten, ist eine umfassende Revision des Wohnraumfördergesetzes notwendig. Und dann nach eben einer Gutheissung durch den Grossen Rat müsste möglicherweise auch da mit einer Volksabstimmung gerechnet werden. Der Regierungsrat hat angesichts dieser langen Zeitdauer, die eine vollständige Umsetzung wohl mit sich bringen würde, versucht im Rahmen der Wohnschutzverordnungsrevision Dinge, die unter dem Gesetz möglich sind, Anliegen der Motion, die unter dem Gesetz möglich sind, zu berücksichtigen und umzusetzen.

Was bedeutet das wiederum konkret, was wird also per 1. November im Bereich der Motion Michael Hug ändern. Erstens, der meldebefreite, einfache, ordentliche Unterhalt wird deutlich ausgeweitet. Beispielsweise muss neu der Einbau einer Geschirrwashmaschine nicht mehr gemeldet werden, sofern er für bis zu maximal 5'000 Franken und natürlich ohne Mietzinsaufschlag erfolgt. Darüber hinaus werden jegliche Investitionen in PV-Anlagen vom Meldeverfahren befreit. Das Meldeverfahren ist dadurch wesentlich seltener anzuwenden, es wird zudem neu allein durch einen Vorsitz der WSK und die Schreiberinnen und Schreiber der WSK vollzogen. Also hier massive Erleichterungen im Meldeverfahren.

Zweitens, kleinere Sanierungen, besonders beim Mieterwechsel, für die ein Mietzinsaufschlag gefordert wird, werden neu standardmässig im Rahmen einer stark vereinfachten Plausibilitätsprüfung durch einen Vorsitz der WSK bewilligt. Die neue Plausibilitätsprüfung wird zu einer Beschleunigung des vereinfachten Bewilligungsverfahrens führen und gleichzeitig den administrativen Aufwand für die Gesuchstellenden und übrigens auch für die Wohnschutzkommission stark verringern.

Drittens, zudem haben wir in der Verordnungsrevision die Berechnung der maximalen Mietzinsaufschläge für das vereinfachte und das umfassende Bewilligungsverfahren ganz grundsätzlich überarbeitet. So können in der Vergangenheit erfolgte bauliche Massnahmen bei der Bestimmung des wertvermehrenden Anteils einzelfallgerechter berücksichtigt werden, so wie es eben die Motion fordert. Ebenfalls wird das bisherige Mietzinsniveau bei der Veränderung von Wohnungsgrössen, die im Zusammenhang beispielsweise mit einem Dachstockausbau entstehen, bei der Bewilligung von Mietzinsaufschlägen unkompliziert berücksichtigt.

Im Ergebnis bewirkt der Regierungsrat mit dieser Revision der Wohnraumschutzverordnung Anpassungen des Wohnschutzes, die doch umfassend dem Geist der Motion entsprechen und auch jetzt direkt per 1. November in Kraft treten werden. Ich bin überzeugt, dass wir damit doch wesentliche Anpassungen im Sinne der von Ihnen überwiesenen Motion in kurzer Zeit erreicht haben. Aber, und das ist auch nicht wegzudiskutieren, nicht alle Forderungen der Motion wurden vollumfänglich erfüllt, es bleiben konkrete Forderungen der Motion offen, und um die auch noch erfüllen zu können, brauchen wir, wie gesagt, eine Revision der Wohnschutzgesetzgebung. Dafür reicht die kurze Frist nicht aus, dafür brauchen wir nochmals zwei Jahre, denn das soll ein Gesetzgebungsänderungsverfahren sein, das eben nicht auf die Schnelle geschieht, sondern gestützt auf nochmals vertiefere Evaluationsergebnisse des Wohnschutzes, natürlich gestützt auf ein Vernehmlassungsverfahren und idealerweise, das ist jedenfalls die Wunschvorstellung, natürlich im möglichst breiten Kompromiss aller involvierten Partner.

Das möchten wir versuchen und darum bitten wir Sie um Verlängerung der Frist zur Beantwortung der Motion um zwei Jahre.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Erste Fraktionssprecherin für die FDP ist Silvia Schweizer.

*Silvia Schweizer (FDP):* Der Regierungsrat beantragt, die Frist zur Beantwortung der Motion Michael Hug und Konsorten um zwei Jahre zu verlängern. Die FDP-Fraktion meint dazu, diese Frist ist für uns nicht akzeptabel. Die Motion ist klar formuliert, praxisnah und umsetzbar. Abschaffung des Meldeverfahrens, vereinfachte Bewilligungsverfahren, klare Fristen und Zuständigkeiten. Die Teilrevision hat bereits einige Punkte umgesetzt, das respektieren und verdanken wir. Trotzdem kann die Teilrevision lediglich Private bei kleinen Sanierungen befriedigen. Umfassende Sanierungen, die die Auftragslage des Gewerbes nachhaltig verbessern würden, werden damit nicht gefördert.

Substantielle Anliegen der Motion bleiben aktuell ungelöst. Das Meldeverfahren bleibt bürokratisch, die Investitionssumme von 5'000 Franken pro Jahr, für welche gemäss angepasster Wohnraumschutzverordnung keine Meldung gemacht werden muss, ist viel zu tief angesetzt. Die Bewilligungspflicht bei Investitionen während Mieterwechsel, die über den ordentlichen



Unterhalt hinausgehen, bleibt bestehen, auch wenn die Miete nicht mehr als 10% erhöht wird. Die Mietzinserhöhungsbandbreiten wurden nicht angepasst, wie in der Motion gefordert. Energetische Sanierungen unterstehen nach wie vor einer Bewilligungspflicht und werden davon nicht befreit, wie dies in einer der folgenden Motionen als Anliegen formuliert wurde.

Der Regierungsrat verweist darauf, dass die Motionen mit anderen laufenden Motionen, etwa zu energetischen Sanierungen, Stockwerkeigentum oder Definition von Wohnungsnot, koordiniert werden müssen. Die FDP-Fraktion hält dem entgegen, die Motion Michael Hug kann sofort umgesetzt werden, parallel zu den anderen Bearbeitungen. Es besteht kein Grund, zwei Jahre einfach abzuwarten. Die Dringlichkeit der Motion ist klar. Wir haben einen Sanierungsstau, Wohnungen verfallen. Dringend notwendige Instandsetzungen verzögern sich weiter. Klimafreundliche Umbauten werden blockiert, Klimaziele geraten in Gefahr. Der Bauwirtschaft gehen Aufträge verloren, Unternehmungen weichen ins Umland aus, Arbeitsplätze und Wertschöpfung leiden erheblich.

Wenn man die zweijährige Fristverlängerung akzeptiert, bedeutet das konkret, zwei Jahre warten auf eine Antwort, danach braucht es mindestens ein bis zwei Jahre für die Umsetzung. Spürbare Verbesserungen würden also frühestens ab 2028 oder 2029 eintreten. Das ist angesichts der bestehenden Probleme viel zu spät. Darum, die Teilrevision hat gezeigt, die Umsetzung ist machbar, jede weitere Verzögerung verschärft den Sanierungsstau, blockiert Investitionen und schwächt unsere lokale Wirtschaft.

Darum beantragt die FDP-Fraktion einen Kompromiss. Die Fristverlängerung soll lediglich ein Jahr betragen. Dieser Antrag gilt auch für die Motionen: Traktandum 49. Motion Pascal Messerli und Konsorten betreffend Anpassung der Wohnschutzbestimmungen im Bereich Wohnschutzkommission, und Traktandum 50. Motion Niggi Rechsteiner und Konsorten betreffend Anpassung der Wohnschutzbestimmungen im Bereich der energetischen Sanierung.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Nächster Fraktionssprecher für die SP ist Pascal Pfister.

*Pascal Pfister (SP):* Im Namen der SP beantrage ich Ihnen die Abschreibung dieser und der folgenden zwei Motionen. Das Hochparterre ist eine Zeitschrift für Architektur und Planung. Im Juni dieses Jahres titelt diese Zeitschrift: Der Wohnschutz funktioniert. Wie kommt eine renommierte Fachzeitschrift zu diesem Schluss? Ganz einfach, eine Studie der ETH hat gezeigt, dass in Städten mit Wohnschutz die Verdrängung der bestehenden Wohnbevölkerung gestoppt wurde.

Ziel des Wohnschutzes ist es auch in Basel gewesen, die Verdrängung durch Massenkündigung und Verteuerung des Wohnraums zu stoppen. Und verdankenswerterweise hat das Statistische Amt im Auftrag des Regierungsrats ein Wohnraumschutz-Monitoring gemacht und verschiedene Zahlen dazu veröffentlicht, sodass wir heute über Fakten diskutieren können. Sie sehen, das Ziel ist erreicht, das ist die Anzahl der Leerkündigungen oder wie wir sagen Massenkündigungen, und die ist sehr stark zurückgegangen seit der Einführung des Wohnschutzes. Im Gegensatz zum Hochparterre sind wir Partei. Wir ergreifen Partei für Mieterinnen und Mieter und das ist auch bitter nötig. Ich bringe jetzt einen Ausdruck, den wir in der letzten Debatte, in der letzten Sitzung gehört haben: Die Mieterinnen und Mieter sind die Milchkuhe der Nation.

Ich werde im Folgenden auf drei Punkte eingehen, auf das erste, an die Anpassung der Verordnung, was ist eigentlich passiert. Conradin Cramer hat hier schon einiges gesagt, das werde ich auch von unserer Seite einordnen. Dann, warum soll man die Motionen abschreiben und drittens werde ich schon jetzt kurz etwas zu den energetischen Sanierungen sagen.

Zur Verordnungsanpassung. Sie wissen, grundsätzlich gibt es drei Verfahren, es gibt ein vereinfachtes Verfahren und ein umfassendes Verfahren. Conradin Cramer hat es gesagt, das vereinfachte Verfahren wurde angepasst, sie können jetzt wieder mehr überwälzen, immer noch im Rahmen des Ranges, aber es ist monetär mehr und das wurde gemacht im Einverständnis mit dem Mieter\*innenverband, der schon früh diese Vereinfachungen, diese Anregungen gemacht hat beim vereinfachten Verfahren. Wir haben sogar versucht, das mit dem Gewerbeverband aufzugleisen, damit man das noch schneller umsetzen hätte können, das ist sicher ein Beispiel dafür, dass man gemeinsam auch Dinge verändern kann.

Beim umfassenden Verfahren geht es darum, da werden wir dann bei der Motion Rechsteiner sicher noch ausführlich darüber reden, wie energetische Sanierungen überwältigt werden können. Und dort sind wir von der SP, aber auch vom Mieter\*innenverband viel skeptischer. Wir befürchten, dass dort die Verdrängung durch die Hintertür wieder eingeführt wird, das könnte sogar ein Scheunentor sein, sodass es wieder zu massiven Überwältigungen auf die Mieter und Mieterinnen kommt.

Dann haben wir noch eine dritte Ebene, den Abbruch. Das steht heute nicht zur Debatte, dort wurde bisher die Thematik mehr auf der juristischen Ebene geführt und dort haben wir sicher eine Diskussion vor uns, die zeigen wird, weil sich aktuell mehr und mehr die Einsicht durchsetzt, dass es aus Klimaschutzgründen nicht mehr zeitgemäss ist, Häuser abzureissen und



dass es hier verschiedene Alternativen gibt. Ein Beispiel ist zum Beispiel auch, dass die Aufstockungen seit Einführung des Wohnschutzes in Basel-Stadt zugenommen haben zur Schaffung von neuem Wohnheim.

Zweitens, wieso sollen Sie die Motionen abschreiben. Ganz grundsätzlich einmal, die Bevölkerung in Basel-Stadt will einen Wohnschutz. Sie hat das mehrfach zum Ausdruck gebracht bei Abstimmungen und sie will eben auch einen wirksamen Wohnschutz. Ich möchte jetzt da aber nicht zu lange auf demokratiepolitischen Überlegungen herumreiten, sondern ich möchte auch ein Argument für das Gewerbe bringen. Wenn Sie hier die nächste Folie anschauen, man kann es leider nicht so gut lesen, das ist aus einer Studie von Ernst & Young und die hat verglichen über die letzten, ich weiss jetzt nicht mehr genau, 15, 20 Jahre, wie viel wird renoviert, wie viel wird saniert in den grossen Städten. Und wenn Sie es genau anschauen, ich kann es Ihnen dann auch zur Verfügung stellen, dann sehen Sie, dass in Genf am meisten pro Wohnung investiert wird. Das heisst, das Gewerbe dort oder auch die Hausbesitzer haben sich mit dem neuen Gesetz arrangiert, sie haben Lösungen gefunden. Und wenn wir hier jetzt einfach wieder das Gesetz anpassen, dann wird das genau den Effekt haben, dass alle warten werden, dass sie doch wieder bessere Konditionen haben werden und diese Anpassung an die Realitäten, die vom Volk, von der Stimmbevölkerung gewünscht wurden, die wird weiter verzögert. Das ist schlecht für das Gewerbe.

Drittens zum Thema energetische Sanierung. Es ist klar, dass die Immo-Lobby, das kann man ja nachvollziehen, am liebsten keine Beschränkungen hätte. Das ist ja auch ihr Job, sie müssen so viel Rendite machen wie möglich, aber es gibt natürlich auch noch andere Interessen, nämlich die Interessen, die wir vertreten, der Mieterinnen und Mieter. Auch das Gewerbe möchte natürlich so viele Aufträge wie möglich, aber es gibt eben auch die Mieterinnen und Mieter und sie haben auch ein Recht, nicht das alles bezahlen zu müssen. Weil am Ende des Tages wollen sie einfach alle diese Kosten auf die Mieterinnen und Mieter überwälzen. Zudem gibt es hier einen eklatanten Widerspruch. Wir stimmen jetzt gerade über den Eigenwert ab, dort ist es so, dass die Organisationen, die sich einsetzen für energetische Sanierungen, dagegen sind, also man kann auch ein bisschen feststellen, dass zumindest bei einem Teil diese grünen Argumente eher vorgeschoben werden und deshalb ist es wichtig, dass wir dort sehr gut hinschauen.

Was ist denn die Realität heute? Das wäre das nächste Schaubild. Das sind die Förderbeiträge in Basel-Stadt. Es ist also so, dass weiterhin Förderbeiträge sogar noch wieder in einem zunehmenden Ausmass, 2023 ist man wieder auf dem Niveau von 2020, Förderbeiträge in diesem Bereich ausgeschöpft werden. Und das ist auch das Ziel, wir haben immer gesagt, Klimaschutz und Wohnschutz gehören zusammen. Das Ziel ist eben, dass man sanfte Sanierungen macht und wir sind der Überzeugung, dass es möglich ist, im Rahmen des bestehenden Gesetzes ökologische Sanierungen zu machen, deshalb braucht es keine Gesetzesanpassung.

Fazit: Erstens, der Wohnschutz funktioniert, so wie das von der Bevölkerung in mehreren Abstimmungen gewünscht wurde. Zweitens, einvernehmliche Lösungen auch mit den Mieter\*innen und Mieterverband sind möglich im Rahmen des bestehenden Gesetzes. Drittens, mit der Brechstange vorzugehen, wie das der Fall wäre, wenn Sie jetzt an den Gesetzesänderungen festhalten, ist, dort wird garantiert die Bevölkerung das letzte Wort haben und die Stimmbevölkerung hat mehrfach klargemacht, dass sie nicht bereit ist, überriessene Renditen zu bezahlen.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Nächster Fraktionssprecher ist Pascal Messerli für die SVP.

*Pascal Messerli (SVP):* Auch ich werde gleich zu allen drei Motionen sprechen. Die SVP-Fraktion bittet Sie, dem Antrag der Regierung zu folgen und die Fristverlängerung um zwei Jahre zu genehmigen. Sowohl ich wie auch die SVP-Fraktion gehören eher mal zu den Personen in diesem Parlament, welche auch einmal den Regierungsrat kritisieren, auch wenn es darum geht, dass gewisse Dinge zu lange gehen. Hier bei diesen drei Motionen muss man den Regierungsrat, aber auch die Verwaltung loben, weil dann doch bei einem sehr komplexen Thema, welches wir schon seit vielen Jahren diskutieren, innerhalb eines Jahres immerhin dann diese Verordnung angepasst wurde und wir schon mal einen gewissen Zwischenschritt haben. Dementsprechend sind wir auch der Meinung, dass der Regierungsrat hier auf dem richtigen Weg ist.

Inhaltlich kann ich eigentlich alles teilen, was FDP-Fraktionssprecherin Silvia Schweizer gesagt hat, und so sympathisch mir auch das Anliegen ist mit der Einjahresfristverlängerung, so sehr fürchten wir von der SVP-Fraktion aber auch einen gewissen Schnellschuss. Wir wollen jetzt keinen Schnellschuss, dass der Regierungsrat jetzt irgendetwas durcharbeitet und wir dann keine praktikable Lösung haben und wir dann auch in der BRK wieder ewig lang diskutieren müssen oder wir auch hier im Parlament, wie wir das auch schon hatten, dann achtstündige Sitzungen haben mit 20 verschiedenen Abänderungsanträgen. Wir sind der Meinung, das Ganze soll jetzt sauber aufgegleist werden. Der Regierungsrat soll jetzt nochmals diese zwei Jahre Zeit bekommen, das sauber aufgleisen, das vielleicht dann auch in der BRK, wo dann diese Geschäfte oder diesen einen Ratschlag oder vielleicht sind es auch mehrere Ratschläge, auch diskutiert wird, und dann schaffen wir es vielleicht wie bei «Basel baut Zukunft» für einen Kompromiss, vielleicht weniger wie beim Roche-Areal, aber ich bin davon überzeugt, dass wir dann auch die Köpfe zusammenstecken können und dann das Ganze vielleicht auch im Parlament relativ schlank über die Bühne geht.



Deshalb sind wir auch der Meinung, sollten wir jetzt hier diese zwei Jahre noch einmal geben, damit wir das Ganze dann gut aufgleisen, dann ist es eben keine Brechstange, wie es Kollege Pfister gesagt hat, und dann könnten wir hier durchaus auch eine gute Lösung vorantreiben und auch diese Gesetzesänderung vorantreiben. Auch uns von der SVP-Fraktion ist es bewusst, dass wir einerseits zwar der Meinung sind, dass es Anpassungen braucht in diesem Gesetz, aber dass es auch mehrere Volksentscheide waren, die das Wohnraumgesetz nun einmal zu dem gemacht hat, wie es heute steht und wie es heute verankert ist. Dementsprechend muss das auch sauber aufgegleast werden und deshalb unterstützen wir den Antrag der Regierung, dass wir hier diese Fristverlängerung um zwei Jahre genehmigen.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Nächste Fraktionssprecherin für die BastA ist Patrizia Bernasconi.

*Patrizia Bernasconi (BastA):* Warum hat die Mehrheit der Stimmbevölkerung in Basel mehrmals für den Wohnschutz gestimmt? Weil sie Verdrängung und Vertreibung durch Sanierungskündigungen oder überrissene Mietzinserhöhungen nach Investitionssanierungen stoppen wollte, weil sie diesem Treiben einen Riegel schieben wollte. Was auch geschehen ist, der Wohnschutz ist ein Erfolg. Menschen müssen nicht mehr ihre Wohnung verlassen, weil sie die Mietzinse nach Sanierungen nicht mehr bezahlen können, und Massenkündigungen gehören bei uns nun der Vergangenheit an, in scharfem Kontrast zu anderen Regionen, insbesondere Zürich oder auch Bern und Luzern. Aus Berichten aus anderen Städten zeigt sich immer deutlicher, mit dem Basler Wohnschutz leisten wir in der Deutschschweiz Pionierarbeit für faire und sichere Mietverhältnisse. Das hat Pascal Pfister vorher bereits ausgeführt.

Zu den Motionen. Es wurde immer, sowohl bei der ersten wie bei der zweiten Überweisung, beteuert, man anerkenne den Wohnschutz, aber er müsse praktikabel werden, damit sich die Investitionen wieder lohnen würden. Seit Anfang 2023 mit den massiv gestiegenen Bau-, Energie- und Finanzierungskosten erleben wir schweizweit, wie der Druck auf Regulierungen zunimmt. Immer lauter fordert die Branche Deregulierungen in der Bau- und Raumplanung, beim Lärmschutz, beim Denkmalschutz, bei Einsprachemöglichkeiten. Tatsächlich geht es aber stets um etwas ganz anderes, um Rendite auf Kosten von Lebensqualität, von Umweltschutz und von demokratischen Mitspracherechten. Dieses Paket von Motionen kann einzig unter diesem Aspekt verstanden werden. Der Wohnschutz soll so weit ausgehöhlt werden, dass deren Investitionen wieder maximale Renditen abwerfen. De facto will man die Abschaffung des Volkswillens und so muss auch die Motion von Michael Hug verstanden werden.

Der Regierungsrat hat nun die Verordnung angepasst, vieles von diesen Motionen wurde umgesetzt, vieles aus unserem Mietwohnschutz wurde aufgeweicht, zum Beispiel die Mietzinsen nach Sanierungen. Sie werden ansteigen können, weil die neue Art der Renditeberechnung den Investoren einen höheren Spielraum gewährt. Die Parität bei der Wohnschutzkommission wird durch die Neuverordnung geschwächt, das Meldeverfahren wird ebenfalls aufgeweicht. Mit diesen Änderungen werden, so befürchte ich, auch die Mietzinsen wieder stark ansteigen und den Investoren wird für Massenkündigungen wieder Tür und Tor geöffnet.

Wir von der BastA-Fraktion haben diese Motionen von Anfang an abgelehnt und wir lehnen sie heute alle ab. Deshalb bitte ich Sie, die Motion von Michael Hug als erledigt abzuschreiben.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Nächste Fraktionssprecherin für die GRÜNE/jgb ist Fina Girard.

*Fina Girard (GRÜNE/jgb):* Die vom Regierungsrat vorgelegte Verordnung, die im November in Kraft treten wird, ist in grossen Teilen ein Gewinn für den Wohnschutz, für die Praktikabilität in den Prozessen und nicht zuletzt für das lokale Gewerbe. Die Bagatellgrenze ist ein wichtiger und richtiger Schritt, genauso wie die zahlreichen formellen Anpassungen der Prozesse, die Klarheit schaffen. Auch sind wir von der Fraktion GRÜNE/jgb froh darüber, werden beispielsweise neu PV-Anlagen explizit ausgenommen.

Der grosse Wurf ist die neue Verordnung aber in Bezug auf die ökologischen Sanierungen noch nicht. Das Ansetzen eines Einsparungsgrades von 15% als Richtgrösse dafür, ob das umfassende Bewilligungsverfahren greift, ist ein Schritt in die richtige Richtung. Diese 15% sind aber aus grüner Perspektive noch zu tief angesetzt. Dieser energetische Mehrgewinn ist schlicht zu mager, um die entsprechenden Mietzinsüberwälzungen zu rechtfertigen, der Anreiz für ambitionierte ökologische Projekte zu gering. Das Bundesamt für Energie beziffert das Einsparpotenzial in Altbauten auf 40 bis 70% und bei Neubauten auf 70 bis 80%. Das Potenzial für mehr Klimaschutz im Gebäudesektor ist massiv. Dafür braucht es dringend eine Verdoppelung der Sanierungsquote auf 2, besser noch eine Steigerung auf 4 oder 5%. Zudem fehlen noch die Antworten darauf, wie wir energetische Sanierungen einfach ermöglichen, die sinnvollerweise mit einer gesamthaften Sanierung verknüpft werden, wenn zum Beispiel das Dach nicht nur gedämmt, sondern auch ausgebaut werden soll.



Vor dieser Ausgangslage stellt sich uns weiterhin die grosse Herausforderung, wie wir die ökologische Bauwende im Bestand schaffen. Die Sanierungsquote ist rückläufig. Auch wenn dieser Trend statistisch noch nicht belastbar ist, den wir vom Statistischen Amt nachgewiesen bekommen haben, das wird er wohl erst in drei bis vier Jahren sein, aber drei bis vier Jahre, das ist ein Drittel der Zeit bis 2037. Diese möchten wir nicht untätig verstreichen lassen. Dafür ist die Erfüllung unserer gemeinsamen Klimaziele zu wichtig.

Aus diesen Gründen sind wir überzeugt, da geht noch mehr und da muss noch mehr gehen. Sie haben es auf dem «Chrüzlistich» gesehen, aus diesem Grund wollten wir bei der Motion Rechsteiner ebenfalls eine Fristverlängerung beantragen. Aber die Debatte dreht sich weiterhin darum, wie die Umwälzung auf Mietende maximiert werden kann, wie das Rad zurückgedreht werden soll und das bleibt das Ziel der vorliegenden Motionen. Die Verordnung hat einen pragmatischen Weg gefunden, aber die Motionen in ihrer ursprünglichen Form hier weiter durchzudrücken, ist nicht der richtige Weg. Wir erinnern uns, der Wohnschutz ist genauso Auftrag der Bevölkerung, wie es auch das Netto-Null-Ziel bis 2037 ist. Wir haben eine Verantwortung, Lösungen zu finden und nicht nur Volksentscheide auszuhöhlen. Die Verordnung, da sind wir überzeugt, hat den Wohnschutz gestärkt, indem sie ehrlich und pragmatisch viele Systemfehler angegangen ist. Die Stossrichtung an den Regierungsrat für die weitere Ausarbeitung, die nun propagiert wird, können wir aber so nicht mittragen.

Deshalb beantragen wir von der Fraktion GRÜNE/jgb gemeinsam mit BastA und SP, die Motion Rechsteiner wie auch die anderen beiden als erledigt abzuschreiben. Nicht aber, um uns auszuruhen, denn der klimabedingte Umbau unserer Stadt steht weiter bevor. Es wird wohl eine knappe Abstimmung und sollte die Fristverlängerung gewährt werden, so erinnern wir den Regierungsrat gerne an den Auftrag der Bevölkerung, an das Ja für den Klimaschutz und an das Ja für den Wohnschutz. Wir hoffen, dass die kommenden zwei Jahre uns mehr Einblick über die Entwicklungen der Sanierungsrate geben und wir gemeinsam Lösungen entwickeln können, ohne dabei Abstriche auf Kosten der Mietbevölkerung in Kauf nehmen zu müssen.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Nächster Fraktionssprecher für die LDP ist Michael Hug.

*Michael Hug (LDP):* Ich spreche ebenfalls im Namen der LDP gleich für alle drei Motionen. Wir haben es einführend gehört von Regierungspräsidenten Conradin Cramer, ersten Erkenntnissen der regierungsrätlichen Auslegung zufolge reduzieren die neuen Bestimmungen Mietzinserhöhungen, was gewollt ist, was gut ist. Gleichzeitig zeigt sich eine Abnahme der Sanierungstätigkeit und es bietet sich ein Zielkonflikt zwischen Wohn-, Raumschutz und Klimaschutz. Die Meldepflicht durch die Teilrevision der Verordnung besteht weiterhin, allerdings mit Verbesserungen bzw. Lockerungen. Die von den Motionärinnen und Motionären eingebrachten Grundanliegen, nämlich die vollständige Abschaffung des Meldeverfahrens, die Beseitigung der Bewilligungspflicht für gewisse Aufwendungen, die eine Mietzinserhöhung rechtfertigen, bleiben bestehen. Die vollständige Umsetzung der Motionsforderungen sind also nicht erfüllt. Aber auch aufgrund der Diskussion in der Fraktion wollen wir zeigen, dass wir für das Gespräch bereit sind.

Die Ordnungsänderungen, die im November 2025 in Kraft treten sollen, sind ein Weg und ein Schritt in die richtige Richtung, aber sie sind halt noch nicht ganz zufriedenstellend. Es muss das Gesetz angefasst werden und dies aus verschiedenen Gründen. Es ist auch neben dem Materiellen, dem Inhaltlichen auch formell einfach nicht besonders elegant legiferiert. Da könnte man auch gerade eine Verbesserung bewirken. Materiell bietet sich hier die Chance, das Gesetz nun anzuschauen und einige Punkte gleichzeitig auch noch zu verbessern. Wir bieten also Hand für Gespräche mit allen Parteien und auch mit dem Mieter\*innenverband, dass wir das anschauen. Vorhin hiess es auch, dass man in einen Vernehmlassungsprozess geht, dass man mit den Stakeholdern sprechen will, und hier wollen wir auch Hand bieten. Weil der Kerngehalt des Wohnschutzes, der ja legitimiert ist über die Bevölkerung und eine Volksabstimmung, den wollen wir nicht in Frage stellen, aber wir wollen die Fehlwirkungen reduzieren.

Es geht auch nicht darum, eine 1:1-Umsetzung dieser Motionen jetzt als einziges durchzuboxen, es soll auch kein Powerplay sein. Es gibt noch andere Vorstösse, die als Anzüge noch eine längere Frist haben, die ebenfalls noch hängig sind. Das führt dann dazu, dass man sowieso ein Gesamtpaket hat an Forderungen, die man in eine Gesetzesrevision einbringen kann. Zudem wurden ja auch oder zumindest eine Volksinitiative angekündigt, die man ebenfalls darin wiederfinden und aufnehmen könnte. Das heisst, wir sind bereit, einer zweijährigen Fristverlängerung zuzustimmen, um diese Zeit zu nutzen und zu schauen, wie die Wirkungen der Ordnungsänderungen wirken. Das ist uns ein wichtiges Anliegen.

Ich möchte noch auf ein paar Punkte eingehen, zum Beispiel, dass der Wohnschutz funktioniert, wie im Hochparterre ausgewiesen wurde. Ja, die Leerkündigungen sind stark zurückgegangen, das wurde ja auch gewollt und das ist ja auch ein guter Effekt, aber es gibt natürlich auch viele Fehlwirkungen, dass es eben zu weniger Sanierungen kommt. Wir haben immer wieder auch viele Signale vom Gewerbe, die keine Aufträge mehr haben, und auch die Investorinnen und Investoren, und das können auch ganz Kleine sein, die dann nicht mehr bereit sind, wirklich Sanierungen zu machen, und das wiederum kontrariert den Klimaschutz und die Massnahmen, die auch Kollegin Fina Girard vorhin angesprochen hat. Gerade gestern hat mir jemand erzählt, dass sie einfach eine Sanierung machen, die hübsch aussieht von aussen, aber den Dachstock, den dämmt man nicht mehr und dieses Problem ist einfach ein faktisches.



Alle, die hier sitzen, haben öffentliche Interessen, die sie einbringen wollen und sagen, wir brauchen Klimaschutz, wir brauchen Wohnschutz und ich glaube, wir haben auch einen Konsens, dass niemand gänzlich dieses nicht möchte, aber am Schluss, am Ende muss es ja einer umsetzen. Und einfach über Zwang gehen, das funktioniert dann nicht, weil dann macht man es einfach nicht. Und wir haben schon im Bauwesen eine Kaskade, die sehr aufwendig ist, das heisst, wenn ich jetzt ein Mehrfamilienhaus habe und dort eine Wohneinheit neu einrichten möchte im Dachgeschoss, dann ist das ja auch gewollt von den meisten hier, nur führt das dann dazu, dass man Brandschutz, Erdbebenertüchtigung, PV-Anlagen in Zukunft, dann Kanalisationsänderungen, etc. machen muss. Wer soll das bezahlen? Irgendwann kommt dann der Entscheid, dass man sagt, ich kann es mir nicht leisten, ich verkaufe die Liegenschaft oder ich mache einfach nichts. Und in Genf, auch wenn jetzt der Ernst & Young-Bericht hier zitiert wurde, führt das eben auch dazu, dass viele Wohnbauten gerade beim See einfachverglast sind, eine alte Feuerung haben und einfach extrem viel Pinselsanierung gemacht werden und dennoch steigen dort die Mieten, nämlich alle 13,7 Jahre, da gibt es einen Mieterwechsel und was passiert dann? Dann ist man ausserhalb einer Sanierung, man macht einfach die Mieten teurer und das ist halt auch ein faktisches Problem und nicht eines unserer Interessen.

Wir müssen hier eingreifen und versuchen, dieses Problem zu verbessern und genau dieser Art von Diskussion bieten wir Hand, gerade auch im Hinblick auf diese 15%, die neu in der Verordnung vorgesehen sind. Hier finden wir einfach, dass wenn jemand quasi diese energetischen Sanierungen schon gemacht hat, wie kann er dann die 15% in Zukunft überhaupt noch umsetzen? Das heisst, jemand, der vorbildlich gehandelt hat, wird dann wieder abgestraft und das ist halt immer das Problem, umso mehr man in einem Gesetz alles festlegen will, umso mehr Fehlwirkungen gibt es und wir haben jetzt genau die Chance, zusammensitzend in diesen zwei Jahren, diese Probleme zu adressieren, einen Kompromiss zu finden, das Problem zu verbessern und ich denke, wir sind fähig, hier eine gute Lösung zu finden.

Deshalb ist die LDP auch für die zwei Jahre und deshalb bieten wir auch Hand für Gespräche.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Als Einzelsprecher hat sich Ivo Balmer gemeldet.

*Ivo Balmer (SP):* Also ich möchte noch zum Abschluss von diesen diversen Voten einfach nochmals in Erinnerung rufen, in welchem zeitlichen Kanon wir heute wieder stehen. Also das Ganze war 2018, das ist vor sieben Jahren. Ich möchte nicht über die alten Geschichten allzu tief diskutieren oder die hier nochmals ausgraben, aber ich möchte sagen, das ist eine never ending story hier drin. Vor eineinhalb Jahren, das war dann nach diesem Gesetz, und da möchte ich nochmals darauf hinweisen, dieses Gesetz, das kam ja nicht zufällig aus der Zivilgesellschaft von einem Verband, der das mit heisser Nadel geschrieben hat. Ich meine, wir wissen alle hier drin, was ein Gesetzesprozess, wenn es die Verwaltung macht, an Kosten und Personalressourcen verursacht. Sie können schon immer auf diesem Gesetz herumhacken, aber es wurde klar angenommen, das ist die Basis.

Vor eineinhalb Jahren kamen dann diese Motionen, wo wir heute schon wieder darüber sprechen, das erste Mal auf das Tapet. Ja, es waren mal fünf, ein paar sind verloren gegangen, die kommen dann nochmal später. Aber seit diesen eineinhalb Jahren ist auch etwas passiert. Der Regierungsrat und die Verwaltung haben die Verordnung angepasst. Die haben die Verordnung stark angepasst, das sind substantielle Veränderungen. Sie wurden heute von verschiedenen Seiten ausgeführt, nur nochmals kurz. Es gibt jetzt eine Bagatellgrenze, es gibt eine Berechnung im vereinfachten Verfahren, die erleichtert, und gerade im umfassenden Verfahren, das hat China sehr schön ausgeführt, da wissen wir nicht genau, was passiert, also die Eintrittshürde da ist super tief. Aber gut, das ist auf der Verordnungsebene. Ich möchte alle hier drin, die diese Motionen mitgetragen haben, erinnern, was sie bei der Zweitüberweisung gesagt haben. Sie haben hier vorne gesagt, das kann alles auch auf Verordnungsebene passieren. Das wurde hier vorgetragen, in einigen steht es drin.

Und jetzt macht der Regierungsrat einen guten Vorschlag und ich möchte vor allen Dingen betonen, dieses Monitoring, das ist wichtig. So begleiten wir stichhaltig einen wichtigen politischen Prozess, wo es um wichtige Anliegen unserer Bevölkerung geht, nämlich die soziale Sicherheit und, das ist auch ganz wichtig, wo es darum geht, die Klimafrage ernst zu nehmen, weil im Gebäudebestand, da haben wir alle noch viel Luft nach oben. Aber jetzt quasi, wir haben dieses Monitoring, wir haben das gesehen, ich leite daraus keine Kausalitäten ab. Ich meine, machen Sie das, ich lese die Texte der Verwaltung genau. Also hier Kausalität herzustellen, ist schon eine gewagte These.

Die Zinsen, ich erinnere daran, haben einen massiven Einfluss auf die Bautätigkeit, das sehen wir in Basel, aber das sehen wir überall. Die sind genau mit der Einführung des Wohnschutzes erstmals seit einer Dekade nach oben gegangen und jetzt sinken sie wieder. Und was jetzt die Möglichkeit wäre, ist wirklich diese Verordnung anzupassen, den Volkswillen wirklich ernst zu nehmen, ein sauberes Monitoring, das jetzt aufgesetzt ist, weiterzuziehen und dann mal wirklich zu schauen, wie das wirkt, dann sitzen wir alle hier drin nicht mehr im Trüben. Und das verunsichert mich wirklich stark, dass man jetzt nicht einfach sagt, okay, wir haben die Verordnung angepasst, wie das auch gefordert wurde, und jetzt evaluieren wir sauber. Und dann bin ich bei Ihnen, bei dir, Michael Hug, dann evaluieren wir nach zwei Jahren, aber nicht mit diesen konkreten



Vorschlägen. Und da schimmert das durch, Sie möchten den Wohnschutz schleifen. Und was ich möchte, was viele hier drin möchten und was vor allem die Bevölkerung will, das ist ein Wohnfrieden.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Herr Balmer, die Redezeit ist um.

*Ivo Balmer (SP):* Ja, ich nehme das letzte Wort noch so, versenken doch wir jetzt diese Motionen und ich bin gerne bereit, wenn die Bürgerlichen mitmachen, hier eine Evaluationsmotion zu starten. Soll jemand kommen, ich unterschreibe, in zwei Jahren schauen wir das sauber an.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Pascal Pfister.

*Pascal Pfister (SP):* Ich erlaube mir trotzdem noch eine Replik auf Michael Hug, weil ich finde, es ist wichtig, dass wir über Fakten diskutieren und ich möchte zwei Sachen sagen. Sie haben Genf angesprochen. Ernst & Young hat gezeigt, dass die Summe, die investiert wird in Genf, höher ist in Sanierungen. Es gibt aber ein Problem, das stimmt, was die energetischen Geschichten angeht, ist Genf viel weniger weit, als wir es sind, weil wir haben ein Energiegesetz, das eben Vorschriften macht im Bereich der Heizungen und deshalb sind wir in diesem Bereich weit vorne. Dort ist Genf jetzt am Nachholen. Übrigens gab es eine Initiative vom Mieter\*innenverband in Genf, die vom gesamten Genfer Parlament, das deutlich bürgerlich ist, angenommen wurde. Und der Umkehrschluss ist, wenn der Wohnschutz in Genf so schlecht wäre, dann hätte das bürgerliche Parlament diesen wahrscheinlich schon lange geschleift.

Und das zweite Thema ist, was auch immer wieder kommt, ist diese Geschichte, wir schützen mit dem Wohnschutz den Bestand, also die Leute, die hier wohnen. Sie haben den Mieterwechsel angesprochen. Dort haben wir ein Problem, das können wir mit dem Wohnschutz nicht lösen, das ist eine mietrechtliche Frage und dazu gibt es eine Initiative, die heisst Mietpreisinitiative, die ist vom nationalen Mieterverband. Dort geht es darum, das Gesetz, das wir heute eigentlich schon haben, weil die Mieten ja viel zu hoch sind, ich erinnere an die Milchkühe der Nation, dass wir dort eingreifen. Also wenn Sie dieses Problem lösen wollen, dann können Sie uns gerne mithelfen bei dieser Initiative.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Das Schlusswort hat Regierungspräsident Conradin Cramer.

*Regierungspräsident Conradin Cramer:* Vielen Dank für diese einlässliche Debatte. Ich freue mich über die Feststellung, dass mit der Verordnungsrevision einiges bewegt werden konnte, auch aus Ihrer Sicht. Ich glaube tatsächlich, es ist gelungen, hier doch recht schnell gewisse Vereinfachungen und Verbesserungen hinzubringen. Die Frage ist natürlich, wie viel braucht es zusätzlich im Rahmen einer Gesetzesrevision und da haben wir diese drei Motionen, die Sie überwiesen haben, wo wir uns jetzt fragen müssen, sollen wir die gemäss ihrem Wortlaut umsetzen. Wenn man jetzt davon ausgeht, man hat einen gewissen Prozentsatz mit der Verordnung schon umgesetzt, vielleicht bei der Motion Michael Hug sind das, ich weiss es nicht, 70, 80%, ist die Frage, sollen wir die verbleibenden 20, 30% auch noch so umsetzen. Das werden wir tun, wenn Sie die Motion überweisen, eben dann gerne mit einer Frist von zwei Jahren.

Wenn Sie die Motion jetzt nicht überweisen bzw. abschreiben, ist es nicht so, dass dann für alle Zeiten der Regierungsrat sich keine Gedanken mehr zum Wohnschutz machen wird, im Gegenteil, wir haben immer gesagt, wir möchten Evaluationen abwarten. Was wir bis jetzt haben tun können, war ja nur eine Auslegeordnung, weil einfach für eine seriöse Evaluation mehr Zeit ins Land gehen muss, ein Gesetz sich zuerst etablieren muss, eine Praxis sich zuerst etablieren muss. Also der Wohnschutz wird uns ohnehin weiter beschäftigen, ob jetzt diese Motionen so stehen bleiben, mit einer Frist von zwei Jahren verlängert werden oder ob sie abgeschrieben werden. Hier geht es jetzt aber einfach um die Frage der konkreten Forderungen der betreffenden Motionen und jetzt stimmen wir zuerst über die erste ab, die Motion Michael Hug.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Es gibt eine Zwischenfrage von Herrn Balmer. Diese wird entgegengenommen.

*Ivo Balmer (SP):* Danke vielmals für die Annahme. Herr Regierungsrat, haben Sie nicht das Gefühl, dass wir die Möglichkeit der Evaluation massiv einschränken? Wenn wir jetzt gegen aussen zeigen, in zwei Jahren wird dieses Gesetz angepasst, also ich ziehe mir diesen Hut nicht an, dass wir dann eben wieder im Trüben fischen in zwei Jahren.



*Regierungspräsident Conradin Cramer:* Sie müssen sich ja diesen Hut nicht anziehen, Sie stimmen ja dagegen. Die Frage ist, was die Mehrheit will. Es ist ja nicht so, dass das dann Gesetz wird, sondern das wäre dann halt einfach eine Vorlage, die wir hier einbringen müssen, wenn der Auftrag des Grossen Rates entsprechend lautet. Das schränkt uns aber nicht ein, jetzt im Sinne von Johannes Sieber, dann noch andere Elemente bereits zu berücksichtigen.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Somit kommen wir zu zwei Abstimmungen. Zuerst eine Eventualabstimmung.

#### **Abstimmung**

JA heisst Fristerstreckung 2 Jahre, NEIN heisst Fristerstreckung 1 Jahr.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**85 Ja, 7 Nein, 1 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0007231, 24.09.25 11:16:18]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

Fristerstreckung 2 Jahre

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Sie haben sich für den Antrag des Regierungsrats entschieden.

Jetzt kommen wir zur zweiten Abstimmung.

#### **Abstimmung**

JA heisst Fristerstreckung 2 Jahre, NEIN heisst Abschreiben.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**47 Ja, 45 Nein, 1 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0007232, 24.09.25 11:16:55]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

Die Frist um 2 Jahre zu erstrecken.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Sie haben sich für die Fristerstreckung entschieden mit 47 Ja-Stimmen gegen 45 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung.

### **49. Motion Pascal Messerli und Konsorten betreffend Anpassung der Wohnschutzbestimmungen im Bereich Wohnschutzkommission, Zwischenbericht des RR**

[24.09.25 11:17:01, 23.5574.03]



*Balz Herter, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat beantragt, die Frist um zwei Jahre zu verlängern. Wünscht der Regierungsrat das Wort? Er wünscht es.

*Regierungspräsident Conradin Cramer:* Ich glaube, die einleitenden Bemerkungen haben wir bereits hören können, die erübrigen sich, ich konzentriere mich direkt auf die vorliegende Motion. Sie fordert, dass die Wohnschutzkommission neu als reine Fachinstanz ausgestaltet wird. Vorgesehen ist eine Zusammensetzung aus mindestens fünf Mitgliedern, die unter anderem die Bereiche Bauen und Stadtplanung, Architektur, Immobilienwirtschaft, Gesellschaft und Soziales abdecken. Zudem sollen die Mitglieder der WSK in keiner Beziehung zu einer mietenden oder vermietenden Organisation stehen und hierfür ist eine Teilrevision des Wohnraumförderungsgesetzes notwendig.

Durch das vorgesehene Verbot von Beziehungen von Mitgliedern der Wohnschutzkommission zu einer Mietenden- oder Vermietendenorganisation soll verhindert werden, dass Personen, die direkt oder indirekt an Einspruchs- oder Beschwerdeverfahren beteiligt sind, gleichzeitig Mitglieder der Wohnschutzkommission sein können. Die Verhinderung einer solchen Personalunion soll rechtsstaatliche Bedenken betreffend Interessenkonflikten ausräumen.

Der Regierungsrat hat dazu bereits in seinem Schreiben vom 17. April 2024 festgehalten, dass eine solchartige Personalunion bereits nach geltendem Recht unzulässig ist. Allein aus rechtsstaatlicher Sicht besteht somit aus Sicht des Regierungsrats keine Notwendigkeit, die rechtlichen Grundlagen anzupassen. Bereits heute dürfen übrigens die Vorsitzenden der Wohnschutzkommission gemäss Wohnraumförderungsgesetz weder Mietenden- noch Vermietendenorganisationen angehören.

Bei der Teilrevision der Wohnraumschutzverordnung wurden die Anliegen der Motion jedoch bereits wesentlich berücksichtigt. Durch die neuen Bestimmungen von § 14 Abs. 3 und 4 der Wohnraumschutzverordnung sind die unabhängigen Vorsitzenden und teilweise die unabhängigen Schreiberinnen und Schreiber der Wohnschutzkommission grundsätzlich ohne Einbezug der Vertretung der Mieter- und Vermieterschaften zuständig für das Meldeverfahren, das vereinfachte Bewilligungsverfahren, für Beschlüsse, besonders betreffend die Durchführung eines Augenscheins, die Teilnahme an solchen Augenscheinen, die Durchführung der Kontroll- und Mietzinskontrollverfahren und die Erstattung einer Anzeige bei der zuständigen Strafverfolgungsbehörde bei Verdacht auf Verstösse.

Diese Änderungen treten, wie gesagt, per 1. November 2025 in Kraft und der Regierungsrat ist der Meinung, dass er damit die Motionsforderungen in ganz wesentlichen Teilen umsetzt. Die vollständige Umsetzung der Motion, insbesondere für das umfassende Bewilligungsverfahren, ist eben weiterhin die WSK als paritätische, also paritätisch Vermietenden- / Mieterseite, Dreierkammer zuständig. Die vollständige Umsetzung erfordert dann weiterhin eine Revision des Wohnraumförderungsgesetzes und diese Arbeiten müssten dann natürlich mit den anderen hängigen Motionen, eine ist ja jetzt mindestens noch hängig, abgestimmt werden. Das heisst, wenn wir hier den Willen des Grossen Rates, den er ja mit Überweisung der Motion geäussert hat, umsetzen sollen, dann bräuchten wir auch hier nochmals mehr Zeit. Auch hier natürlich der Antrag dann zwei Jahre, dass wir das zusammennehmen können mit den anderen Motionen.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Erster Fraktionssprecher ist Pascal Pfister für die SP.

*Pascal Pfister (SP):* Auch hier beantrage ich Ihnen, diesen Anzug abzuschreiben und ich mache mir die leise Hoffnung, dass vielleicht die Motionen unterschiedlich von Ihnen beurteilt werden, weil sie nicht alle den gleichen Inhalt haben. Hier geht es um die Wohnschutzkommission, die Zusammensetzung. Es ist eine klassische Tripartite-Kommission. Sozialpartner auf der einen Seite, also auf der einen Seite die Vermietenden, auf der anderen Seite die Mieter\*innen und eine dritte Person, die vom Staat, also vom Kanton gestellt wird. Das ist ein bewährtes System. Es wurde im Mietrecht 1934 eingeführt in Basel. 1934, Sie können sehen, es geht hier um den sozialen Frieden. Es ist beim sozialen Frieden eben wichtig, dass die verschiedenen Interessen eingebunden werden und auch die Fachleute. Es ist nicht so, dass diese Menschen, die dort sind, nur Partei wären, sondern sie sind Fachleute, die von den verschiedenen Parteien gestellt werden und das gibt eine Akzeptanz der Entscheide. Wenn wir hier einfach eine Bürokratie haben, wo einfach Leute aufgrund eines fachlichen Kriteriums alleine gewählt werden, dann wird das eben der Sache nicht dienlich und insbesondere natürlich auch nicht dem sozialen Frieden. Und deshalb bitte ich Sie, sich das nochmal gut zu überlegen, ob Sie bei dieser Motion vielleicht nicht doch das Abschreiben unterstützen.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Es gibt eine Zwischenfrage von David Jenny. Diese wird entgegengenommen.

*David Jenny (FDP):* Herr Pfister, geht es bei den klassischen tripartiten Kommissionen auch um Verbandsbeschwerden?



*Pascal Pfister (SP):* Nein, das geht es nicht, aber es gibt klare Trennungen, wer Einsitz hat in der Wohnschutzkommission. Das wurde ja vielfach diskutiert und auch so umgesetzt. Es ist nicht so, dass die Menschen, die Verbandsbeschwerde machen, Einsitz haben in der Wohnschutzkommission.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Wir kommen zur Abstimmung.

### **Abstimmung**

JA heisst Fristerstreckung um 2 Jahre, NEIN heisst Abschreiben.

### **Ergebnis der Abstimmung**

**47 Ja, 45 Nein, 1 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0007234, 24.09.25 11:23:54]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

Die Frist um 2 Jahre zu verlängern.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Sie haben sich für Fristerstreckung entschieden mit 47 Ja-Stimmen gegen 45 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung.

## **50. Motion Niggi Daniel Rechsteiner und Konsorten betreffend Anpassung der Wohnschutzbestimmungen im Bereich der energetischen Sanierungen, Zwischenbericht des RR**

[24.09.25 11:24:02, 23.5573.03]

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat beantragt, die Frist um zwei Jahre zu verlängern. Das Wort hat Regierungspräsident Conradin Cramer.

*Regierungspräsident Conradin Cramer:* Damit kommen wir zur dritten Motion in diesem Kontext. Die vorliegende Motion fordert eine Revision der Wohnschutzbestimmungen im Bereich der energetischen Sanierungen. Durch Anpassungen von Gesetz und Verordnung sollen energetische Verbesserungen einer Liegenschaft keiner Bewilligungs- oder Meldepflicht in Bezug auf die Erhöhung der Mietzinsen unterliegen. Diese Befreiung soll ausschliesslich für bauliche Massnahmen gelten, die unmittelbar mit der energetischen Verbesserung der betroffenen Liegenschaften zusammenhängen. Weitere Massnahmen sollen nicht betroffen sein, auch wenn sie in einem gemeinsamen Umbau- oder Sanierungsprojekt ergriffen werden.

Der Regierungsrat hat bereits in seinem Schreiben vom 17. April 2024 festgehalten, dass es kompliziert sein kann, eine klare Abgrenzung zwischen energetischen baulichen Massnahmen und anderen baulichen Massnahmen zu ziehen. Energetische Sanierungen erfolgen oft im Rahmen einer Gesamtsanierung. Wenn beispielsweise bei einem Dachstockausbau das Dach auch energetisch ertüchtigt wird, verschwimmen die Grenzen zwischen energetischen und nicht energetischen baulichen Massnahmen. Trotzdem muss jeweils die gesuchstellende Eigentümerschaft entscheiden, ob einzelne bauliche Massnahmen bewilligungspflichtig sind oder eben nicht. Auch bei der Aufteilung von Kosten der Projektplanung kann die Abgrenzung zu Schwierigkeiten führen.

Der Regierungsrat hat die schon mehrfach erwähnte Teilrevision der Wohnraumschutzverordnung beschlossen, die am 1. November in Kraft tritt, und bei dieser Teilrevision wurden auch die Anliegen dieser Motion so weit, wie das im Rahmen der



Verordnungsänderung möglich war, berücksichtigt. Die Bewilligungserteilung für klassische energetische Sanierungsmassnahmen wird durch die Teilrevision der Wohnraumschutzverordnung signifikant vereinfacht. So besteht neu die rechtliche Vermutung, dass energetische Sanierungsmassnahmen dem Wohnschutz entsprechen. Für energetische Sanierungsmassnahmen können also per 1. November 2025 mietrechtentsprechende Mietzinsaufschläge bewilligt werden. Mit der Revision konnte zudem klargestellt werden, dass anfallende Kosten im Zusammenhang mit der Installation und mit dem Erhalt von PV-Anlagen von den Melde- und Bewilligungspflichten des Wohnraumfördergesetzes vollumfänglich ausgenommen sind.

Darüber hinaus wird die gesetzlich vorgegebene Eintretensvoraussetzung einer bedeutenden Energieeinsparung für das umfassende Bewilligungsverfahren neu konkretisiert. Das umfassende Bewilligungsverfahren wird zukünftig grundsätzlich nur dann angewendet, wenn durch die zu bewilligenden baulichen Massnahmen insgesamt mindestens 15% Betriebsenergie eingespart werden. Der erforderliche Nachweis dafür wird standardisiert, um die Bewilligungserteilung absehbarer und das Bewilligungsverfahren effizienter zu gestalten. Eigentümerschaften gewinnen damit an Planungssicherheit, gleichzeitig wird bei umfassenden Gebäudeüberholungen in einem klar definierten Rahmen gefordert, dass energetische Sanierungsmassnahmen ergriffen werden.

Der Regierungsrat ist überzeugt, mit der Teilrevision der Wohnraumschutzverordnung die in der Motion angesprochenen Hemmnisse gegen energetische Sanierungen innert kurzer Frist wirksam abzubauen und damit einen wichtigen Beitrag auch für die Erreichbarkeit der in der Kantonsverfassung festgehaltenen Netto-Null-Ziele zu leisten. Trotzdem, auch hier ist die Motion nicht vollständig umgesetzt, weil energetische Sanierungsmassnahmen melde- bzw. auch bewilligungspflichtig bleiben. Wenn man dies ändern möchte, dann ist weiterhin eine Revision des Wohnraumfördergesetzes erforderlich.

Die vollständige Melde- und Bewilligungsbefreiung energetischer Sanierungsmassnahmen ist mit recht komplexen Vollzugs- und Rechtsfragen verbunden und auch diese Arbeiten müssten dann sorgfältig mit den weiteren hängigen Motionen im Bereich der Wohnschutzbestimmungen abgestimmt werden. Deshalb auch hier der Antrag, wenn Sie die Anliegen der Motion so zu 100% weiterverfolgen wollen, dann bräuchten wir eine Fristverlängerung um zwei Jahre.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Erste Fraktionssprecherin für die BastA ist Patrizia Bernasconi.

*Patrizia Bernasconi (BastA):* Ich möchte Ihnen gerne etwas zitieren: Energetische Sanierungen von Mehrfamilienhäusern bieten Dank Steuerabzügen, Subventionen und einhergehenden Mietzinserhöhungen in vielen Fällen attraktive Renditen. Bei Einsatz von Fremdkapital lässt sich durchaus eine Eigenkapitalrendite einer Sanierung im tiefen zweistelligen Bereich erzielen. Zitat Ende. Das stammt aus einem Bericht der UBS aus dem Jahr 2021 namens Nachhaltigkeit und Renditeliegenschaften optimieren beim Sanieren. Dabei geht es nicht konkret um Klimaschutzmassnahmen, sondern darum, die Rendite zu optimieren. Dieser Bericht ist gerade in Anbetracht der Diskussion um die Motion Rechsteiner von grundlegender Bedeutung, denn er zeigt auf, dass viele grün angemalte, zum Teil unnötige energetische Sanierungen in Zeiten von Wohnungsnot im urbanen Umfeld dazu missbraucht werden können, um die Mietzinsen zu erhöhen. Das bedeutet, wenn energetische und klimafreundliche Sanierungen aus dem Wohnschutz ausgenommen werden, so wie es die Motion verlangt, dann würden den Investoren hohe Renditeaussichten winken.

Ich möchte Sie jetzt nicht mit einer mietrechtlichen Lektion langweilen, daher ganz kurz die Frage, sind zweistellige Renditen nach Obligationenrecht überhaupt zulässig? Die Antwort ist Nein, sie sind missbräuchlich, aber wo kein Kläger, da kein Richter. Deshalb muss Ihnen klar werden, was das für Mieter\*innen bedeuten würde, massive Mietzinserhöhungen und sogar wieder Massenkündigungen. Darum ist es wichtig, unabhängig davon, ob wir die neue Verordnung gut finden oder nicht, dass energetische und klimafreundliche Sanierungen innerhalb des Wohnschutzes bleiben und von der Wohnschutzkommission beurteilt werden können. Sie dürfen nicht als Vehikel für Renditeoptimierungen dienen, sondern müssen dem Klima- und dem Mietwohnschutz dienen. Die Investoren erzielen auch mit unserem bestehenden Wohnschutz ihre angemessene Rendite, aber sicher nicht im zweistelligen Bereich.

Deshalb wird meine Fraktion BastA diese Motion als erledigt abschreiben und das ist unser Antrag.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Nächster Fraktionssprecher ist Ivo Balmer.

*Ivo Balmer (SP):* Ich glaube, Patrizia Bernasconi hat sehr eindrücklich beschrieben, in welchem Kontext wir uns hier bewegen. Und ich finde, bei dieser Motion von Niggi Rechsteiner ist jetzt wirklich die Grundsatzfrage zu stellen, und das hat Conradin Cramer sehr schön eingeführt, ich bin nicht mehr sicher, er hat gesagt, diese Motion ist zu 90% erfüllt. Und ja, ich sage Ihnen, das, was jetzt in der Verordnung festgehalten ist, notabene mit dem alten Gesetz, das macht mir Bauchweh. Das macht der SP Bauchweh. Das wird auch Mieterinnen und Mieter dieser Stadt Kopfzerbrechen bereiten. Aber das wäre jetzt



genau der Punkt gewesen, wenn dieser Damm nicht gebrochen wäre, wo man durchaus hätte sagen können, gut, die Regierung und die Verwaltung haben entschieden, wir lassen diese Stadt mal zwei Jahre mit Rechtssicherheit und schauen, was passiert.

Genau diesen Punkt, wie die Regierung das versucht hat, in der Verordnung umzusetzen, den hätte ich persönlich und sicherlich auch andere hier drin kritisch begleitet. Ja, wir werden ihn auch zukünftig kritisch begleiten, weil ich glaube, hier wichtig, man kommt sehr schnell an diesen Punkt und das hat Conradin Cramer auch gesagt, wir haben die Verordnung hier entscheidend und signifikant geändert. Bei diesen sogenannten ökologischen Sanierungen operieren wir ganz schnell, nicht mehr nach der alten Systematik. Da sage ich persönlich leider, aber ich wäre bereit gewesen, das zu evaluieren. Und jetzt 90% erreicht, aber man macht einfach weiter. Man kriegt nicht genug, man bietet nicht die Hand, zu sagen, okay, reden wir. Es wird alles in die Zukunft verlagert. Pascal Messerli und Michael Hug, ja, natürlich wird sich die BRK dann über diesen Scherbenhaufen dann nochmals beugen, aber diese Motionen zielen, und das sieht man hier, auf das Gesetz. Und das ist das Problem.

Inhaltlich sind wir weit. Es ist ein Riesenzugeständnis. Es ist auch eine Riesenleistung, wie die Verwaltung Verordnungen konzipieren kann, wenn sie Gesetzestexte nimmt und die interpretiert. Und ich hoffe schon, und das wäre einfach mindestens ein Zeichen, jetzt geht es nur noch um Symbolik, dass man diese Motion wirklich fliegen lässt. 90% erfüllt, gut ist, und dass man die nicht in diesem Paket reinpackt. Und was heisst dann das? Ich habe gesagt, es waren mal fünf, drei sind jetzt da, zwei gingen verloren auf der Strecke. Ich meine, es kommt ja so oder so noch Zeugs. Gut, vielleicht inhaltlich hoffe ich dann, dass man dann auch nochmals überprüft, um was ging es bei den anderen zwei. Aber wenn man die jetzt heute nochmals überweist, ich weiss nicht, wie man die materiell wirklich noch mehr erfüllen kann.

Ich plädiere und appelliere wirklich an alle hier drin, lassen wir diese fallen. Und diese Eintrittsschwelle, das ist wirklich ein Geschenk. Und nicht ein Geschenk an die Mieter\*innen, das ist ein Geschenk an die Menschen, die wieder nach dem alten, und ja, ich meine Patrizia Bernasconi hat es gesagt, aus welchen Motiven auch ökologisch saniert wird. Wir sind alle hier drin für ökologische Sanierungen, aber die SP-Fraktion steht für Klimagerechtigkeit und zur Klimagerechtigkeit gehört auch der soziale Wohnschutz.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Nächster Fraktionssprecher ist Niggi Rechsteiner für die GLP.

*Niggi Daniel Rechsteiner (GLP):* Ich beginne mein Votum oder ich stelle es unter den Grundsatz, dass energetische Sanierungen ja nicht per se ein Gewinn für den Vermieter, sondern ja auch für die Mieter sind und auch der Klimaschutz damit gewahrt wird. Ich danke dem Regierungsrat für die vorliegende Zwischenbilanz zu den Arbeiten im Zusammenhang mit der Forderung einer Gesetzesänderung des Wohnraumförderungsgesetzes in Bezug auf energetische Sanierungen. Es ist sehr positiv, dass eine umfassende Auslegeordnung zum Wohnraumschutz in Auftrag gegeben wurde und dass die daraus gewonnenen Erkenntnisse bereits zu Massnahmen auf Verordnungsstufe geführt haben. So konnte ein erster, wenn auch ein kleiner Schritt in die richtige Richtung getan werden. Die Revision soll verschiedene Vereinfachungen und etwas mehr Rechtssicherheit bringen. Besonders hervorgehoben möchte ich die Anpassungen im Bereich der energetischen Sanierungen, worum es jetzt hier geht.

Mit der Teilrevision der Wohnschutzverordnung erhält die Wohnschutzkommission neu die Möglichkeit, mietkonforme Mietzinsaufschläge für energetische Sanierungsmassnahmen zu bewilligen. Künftig kann auch das umfassende Bewilligungsverfahren angewendet werden, wenn die baulichen Massnahmen eine bedeutende Energieeinsparung von mindestens 15% generieren. Diese Standardisierung macht das Verfahren absehbarer und effizienter und gibt den Eigentümer\*innen endlich etwas mehr Planungssicherheit. Trotzdem sei hier zu erwähnen, dass bei bereits optimierten Liegenschaften, also von den vorbildlichen Liegenschaftsbesitzer\*innen, der Wert kaum erreicht werden kann. Weitere Anpassungen führen dazu, dass Mietzinsaufschläge für ökologische Sanierungen eher bewilligt werden als herkömmliche bauliche Massnahmen. Damit werden glücklicherweise zusätzliche Anreize für ökologisch sinnvolle Investitionen gesetzt. Auch die Entlastung durch den Wegfall der Melde- und Bewilligungspflicht für PV-Anlagen ist richtig und wichtig.

Doch damit sind die Probleme nicht gelöst, wir haben es schon in der vorherigen Debatte gehört. Die geltenden Wohnschutzbestimmungen bremsen Bauprojekte weiterhin aus, führen in weiten Teilen noch immer zu Rechtsunsicherheit und verursachen bei der Bau- und Immobilienwirtschaft wie auch bei zahlreichen Handwerksbetrieben Auftragsverschiebungen und Umsatzeinbussen. Für die Betriebe sind Planungssicherheit und klare Verfahren entscheidend, um Investitionen nicht weiter hinauszuschieben.

Wir stimmen diesem Aufschub von zwei Jahren etwas zähneknirschend zu, da wieder zwei Jahre vergehen. Entscheidend ist, dass die zusätzliche Zeit konsequent genutzt wird, um praxistaugliche, ausgewogene Lösungen vorzubereiten, die sowohl dem Anliegen des Wohnschutzes, und das will ich hier auch betonen, zugunsten der Mieter\*innen, als auch den Bedürfnissen der Wirtschaft gerecht werden. Die Probleme sind akut, sie verlangen rasches Handeln, nicht zusätzliche Verzögerungen. Die energetischen Sanierungen unterstehen weiterhin einer Bewilligungspflicht, obwohl die Motion explizit



deren Befreiung gefordert hat. Das Verfahren bleibt administrativ auch weiterhin aufwendig. Ich möchte daran erinnern, dass der Regierungsrat selbst den Rückstau bei Unterhalts- und Sanierungsarbeiten beklagt hat, auch bei ökologischen und energetischen Massnahmen. Mit einer zweijährigen Fristverlängerung sind noch keinerlei Impulse für das Gewerbe gesetzt.

Zusammenfassend möchte ich festhalten, wir erwarten, dass die gewonnene Zeit nicht nur verwaltet, sondern aktiv genutzt wird, um raschgriffige Vorschläge zu unterbreiten. Anpassungen der Wohnschutzbestimmungen verhindern Umsatzeinbussen und sind ein wichtiger Hebel, um die Klimaziele zu erreichen.

Erlauben Sie mir auch noch eine Anmerkung auf die vorherige Debatte an die Adresse der sehr engagierten Wohnschutzvertreter\*innen. Wenn wir sachlich bleiben, so hat die Motion das Ziel, Anreize zur Erreichung der Klimaziele zu schaffen. Es ist nicht ein Trick über die Hintertür für Gewinnmaximierer\*innen. Mich stört, dass Sachfremde argumentieren, mit dem das Feindbild Vermieter zementiert wird. Das ist für mich überholt.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Die Redner\*innenliste ist erschöpft. Regierungspräsident Conradin Cramer verzichtet auf ein Votum, deshalb kommen wir zur Abstimmung.

### Abstimmung

JA heisst Fristerstreckung um 2 Jahre, NEIN heisst Abschreiben.

### Ergebnis der Abstimmung

**47 Ja, 45 Nein, 0 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0007236, 24.09.25 11:41:42]

### Der Grosse Rat beschliesst

die Frist um 2 Jahre zu verlängern.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Sie haben sich für die Fristerstreckung entschieden mit 47 Ja-Stimmen gegen 45 Nein-Stimmen.

Es gibt einen Ordnungsantrag von Raoul Furlano, die Nachmittagssitzung abzusagen und die Geschäfte zu vertagen. Er darf begründen.

*Raoul I. Furlano (LDP):* Machen wir es ganz kurz, ich möchte es auch nicht lange begründen. Es geht einfach darum, dass wir gesehen haben, dass die nachmittags traktandierten Geschäfte relativ unbestritten sind und die Redezeit damit vielleicht auch überdenkt werden kann, dass wir uns da ein bisschen kürzer halten, wenn man daneben noch arbeitstätig ist. Danke fürs Abstimmen.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Herr Weber will einen Gegenantrag stellen.

*Eric Weber (Fraktionslos):* Ich bin für den Gegenantrag, dass wir eine Nachmittagssitzung haben, denn es ist spannend heute Nachmittag. Heute ist auch die Politik vor dem Rathaus und ich finde, man sollte die Geschäfte einmal alle bereinigen, damit wir ein frisches Hausaufgabenheft haben und im Oktober ohne all die Geschäfte starten können. Und an meinen Vorredner, ich weiss ja nicht, Sie haben schon geplant, der Tag ist frei, aber heute ist Grossrat bis um 5 Uhr.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Wir stimmen darüber ab.

### Abstimmung

JA heisst Absage der Sitzung, NEIN heisst Durchführen der Sitzung.



### Ergebnis der Abstimmung

**30 Ja, 48 Nein, 12 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0007238, 24.09.25 11:43:50]

### Der Grosse Rat beschliesst

die Sitzung am Nachmittag durchzuführen.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Sie möchten die Sitzung durchführen mit 48 Nein-Stimmen gegen 30 Ja-Stimmen bei 12 Enthaltungen.

## 51. Anzug Edibe Gölgeli und Konsorten betreffend Honoraranpassungen für Gerichtsdolmetschern, Schreiben des RR

[24.09.25 11:43:55, 23.5051.02]

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat beantragt, den Anzug als erledigt abzuschreiben. Der Regierungsrat verzichtet auf ein Votum, es wurde kein anderer Antrag gestellt.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug als erledigt abzuschreiben.

## 52. Motion der Bau- und Raumplanungskommission und Bildungs- und Kulturkommission für eine langfristige und vorausschauende Schulraumplanung, Zwischenbericht des RR

[24.09.25 11:44:23, 22.5392.03]

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat beantragt, die Frist um zwei Jahre zu verlängern. Wünscht Herr Atici das Wort? Er wünscht es.

*RR Mustafa Atici, Vorsteher ED:* Mit dieser Motion fordern die Bau- und Raumplanungskommission und die Bildungs- und Kulturkommission die Planung von genug Schulräumen für die Schülerinnen und Schüler in Basel. Ich kann Ihnen versichern, dass der Regierungsrat dieses Anliegen vollumfänglich unterstützt. Damit der Schulraumbedarf besser prognostiziert werden kann, wurde der Prozess mit dem Statistischen Amt und der Abteilung Städtebau verbessert. Wie im Schreiben dargelegt, werden bei der Schulraumplanung die Bedingungen der Motion schon heute weitestgehend berücksichtigt. Die Vorlage einer Investitionsplanung im Sinne der Motion würde daher wenig Neues zutage fördern. Die Beantwortung des Anzugs Erich Bucher und Konsorten betreffend neue Schulraumoffensive könnte zudem die Investitionsplanung stark verändern. Es ist wichtig, dass beide Geschäfte gleichzeitig beantwortet werden. Eine versetzte Bearbeitung würde überschneidende Prozesse ergeben zu sehr ähnlichen Themen. Aus Gründen der Effizienz und der Ressourcen macht die Gleichzeitigkeit also Sinn. Zudem kann so eine fundierte Aussage zur zukünftigen Planung gemacht werden und keine Schnellschüsse unter Zeitdruck.

Mit der Annahme des Ratschlags zur integrativen Schule wurde ein Prozess für eine umfassende Nutzungsplanung ausgelöst, der aktuell läuft. Auch darum ist es sinnvoll, beide Geschäfte gleichzeitig zu bearbeiten, weil es für die integrative Schule Anpassungen braucht, die bei einer kürzeren Bearbeitung nicht mitgenommen werden konnten. Zudem zeichnet sich ab, dass sich bei der Tagesstruktur jetzt schon ein höherer Bedarf ergibt als die 33%. Hinzu müssen Überlegungen für einen Ausbau des Angebots gemacht werden und der entsprechende Raumbedarf verifiziert werden. Für eine umfassende und



fundierte Beantwortung der beiden Geschäfte spielen sehr viele Komponenten mit. Es wäre nicht zielführend, zweigleisig zu fahren.

Der Regierungsrat beantragt daher, die Frist zur Erfüllung des Anliegens der Bau- und Raumplanungskommission und der Bildungs- und Kulturkommission um zwei Jahre zu erstrecken und gemeinsam mit dem Anzug Erich Bucher und Konsorten zu beantworten.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Als Einzelsprecherin hat sich Catherine Alioth gemeldet.

*Catherine Alioth (LDP):* Der Regierungsrat beantragt, wir haben es gerade gehört, die Frist zur Erfüllung der Motion für eine langfristige und vorausschauende Schulraumplanung, welche die Bau- und Raumplanungskommission und die Bildungs- und Kulturkommission gemeinsam eingereicht haben, um zwei Jahre zu verlängern. Er begründet dies damit, dass die Beantwortung der Motion gleichzeitig mit der Antwort zum pendenten Anzug von Erich Bucher und Konsorten zur neuen Schulraumoffensive erfolgen kann. Die BKK hat die Antwort des Regierungsrats eingehend diskutiert und hält sie für unbefriedigend und unverbindlich. Ja, es fehle der Wille, findet die BKK, konkrete Schritte einzuleiten und Veränderungen herbeizuführen. Dadurch wird die Weiterentwicklung der integrativen Schule unnötig aufgehalten.

Als Vizepräsidentin der BKK beantrage ich Ihnen daher, die Frist zur Erfüllung der Motion nur um ein Jahr zu verlängern. Gemäss Beschluss des Grossen Rates vom 19. Dezember 2024 ist die Antwort des Regierungsrats auf den Anzug von Erich Bucher und Konsorten bis Ende 2026 zu erwarten. Damit erhält der Regierungsrat ein Jahr Zeit, um beide Geschäfte gemeinsam zu beantworten. Ich danke Ihnen für die Unterstützung bei diesem Antrag.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Nächste Einzelsprecherin ist Salome Bessenich.

*Salome Bessenich (SP):* Auch im Namen der SP-Fraktion sowie der GLP-Fraktion, für die ich hier auch reden darf, möchte ich Sie bitten, die vorliegende Motion ein weiteres Mal stehen zu lassen und ebenfalls dem Antrag der BKK, den wir soeben gehört haben, zuzustimmen, die Frist auf ein Jahr zu beschränken. Ich möchte hier aber auch noch ein paar inhaltliche Sachen zu der Antwort des Regierungsrates sagen.

Grundsätzlich begrüssen wir diese Antwort sehr und wir schätzen es zu lesen, dass unser Anliegen einer langfristigen und vorausschauenden Schulraumplanung ernst genommen wird. Die Schulraumplanung ist ja insbesondere im Hinblick auf Transformations- und Entwicklungsareale bislang gescheitert. Wir sagen Eltern, die auf der Erlenmatt wohnen, dass ihre Kinder keinen Platz im Erlenmattschulhaus haben. Das ist schlicht für niemanden nachvollziehbar, wie so etwas geschehen kann. Und glauben Sie mir, für diese Eltern ist es leider auch nur ein schwacher Trost, dass die Prognosemethodik inzwischen verbessert wurde, auch wenn ich das natürlich mit etwas Abstand durchaus differenzieren kann, dass es sich da um eine ältere Planung gehandelt hat.

Für uns sind jetzt zwei Dinge zentral. Erstens, dass sich diese Planungsfehler nicht wiederholen, und zweitens, dass überall dort, wo bereits Unterversorgung herrscht, das heisst also in allen Quartieren, so schnell wie möglich Entlastung geschaffen wird. Für den ersten Punkt ist diese Anpassung der statistischen Berechnungen zu den Schüler\*innenprognosen eine zentrale Voraussetzung. Wir begrüssen diese Anpassung darum sehr. Es wäre wichtig, dass zu diesem Thema aber im Rahmen einer Berichterstattung auch aufgezeigt würde, wie dieses Modell weiter verfeinert wird und dass auch regelmässig reflektiert wird, wie sich die Prognosen der letzten Jahre dann eben bewahrheitet haben oder auch nicht.

Ich muss Ihnen auch ehrlich sagen, dass ich persönlich immer noch etwas skeptisch bin, ob nun tatsächlich grosszügig genug geplant wird. Denken wir etwa an die Debatte um das Schulhaus Walkeweg zurück, dort wurde nur auf Drängen der Bau- und Raumplanungskommission die Ausschreibung mit der Option auf Erweiterung um einen zusätzlichen Klassenzug gemacht. Das war also ein krasser Widerspruch zu diesem unverrückbaren Credo, es werde kein Schulraum auf Vorrat gebaut. Nun siehe da, wenige Jahre später, noch immer in der Planungsphase, ist diese Reserve bereits aufgebraucht, der zusätzliche Klassenzug wird realisiert, was eben heisst, dass diese Planungsreserve, die eigentlich für die nächste Generation gedacht war, dass diese jetzt schon aufgebraucht wird.

Ich möchte betonen, dass wir gerade bei Beispielen, die jetzt in Planung sind, also beim Walkeweg, nicht nur darauf hoffen, sondern wirklich erwarten, dass jedes einzelne Kind, das künftig auf dem Areal Walkeweg wohnt, dort auch einen Platz im Schulhaus finden wird. Es ist nämlich kein Problem, wenn es in diesem Schulhaus dann einen Gemeinschaftsraum zu viel hat, aber es wird schnell zu einem sehr grossen Problem, wenn es wieder zu wenige Klassenzimmer hat. Ich möchte hier auch noch einmal betonen, dass es nicht primär um ein Bauen um Vorrat geht, sondern es geht um ein Planen auf Vorrat. Wenn sich über fünf Jahre hinweg ein höherer Bedarf bestätigt, dann ist es doch ökonomischer Irrsinn, bei der Realisierung



eines neuen Baus keine Reserven einzuplanen. Wenn bauen, dann bitte genug, sonst drehen wir uns ewig weiter in diesem Kreisel.

Gut, kommen wir zum zweiten Punkt, nämlich eben dem aktuellen Handlungsbedarf, der ja eben nicht nur langfristig auf den Arealentwicklungen besteht. Es sind jetzt aktuell in zahlreichen Schulhäusern alle Gruppen- und Spezialräume in Klassenzimmer umgenutzt. Jetzt aktuell platzen die Tagesstrukturen aus den Nähten, jetzt aktuell kommen noch die neuen Vorgaben zur integrativen Schule dazu. Wir haben das eben schon gehört von dem Regierungsrat, das sind weitere Anforderungen, die an den bestehenden und an den geplanten Schulraum gestellt werden.

Wir begrüssen es darum auch, wenn diese beiden Vorstösse gemeinsam beantwortet werden, sind aber auch der Meinung, dass sowohl die Frist des Anzugs Erich Bucher in etwa einem Jahr eigentlich zu beantworten wäre wie auch die Frist unserer Motion, die eigentlich zwei Jahre verlangt hatte, dann aber quasi in einem Jahr innert vier Jahren beantwortet wäre. Wir denken auch, es ist dringend angezeigt, hier vorwärts zu machen, weil wir ja, wenn die Motion beantwortet wird, noch keine Umsetzung haben, sondern erst die Planung der Umsetzung. Das heisst, die Planung nicht weiter auf die lange Bank schieben, sondern jetzt vorwärts machen und überweisen mit einem Jahr Frist.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Das Schlusswort hat Regierungsrat Mustafa Atici.

*RR Mustafa Atici, Vorsteher ED:* Ganz kurz, die Aussage, dass wir die Weiterführung der integrativen Schule unnötig verlängern, das akzeptieren wir nicht. Wir arbeiten sehr intensiv daran, dass wir diese Massnahmen zügig umsetzen. Wir wollen einfach für eine bessere Planung konkrete Zahlen zum Raumbedarf haben und dann so weiterfahren.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Wir kommen somit zur Abstimmung.

#### **Abstimmung**

JA heisst Fristerstreckung um 1 Jahr, NEIN heisst Fristerstreckung 2 Jahre.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**0 Ja, 85 Nein, 1 Enthaltungen.** [Abstimmung # 0007241, 24.09.25 11:55:53]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

die Frist um 1 Jahr zu verlängern.

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Sie haben sich einstimmig für eine Fristerstreckung um ein Jahr entschieden.

### **53. Motion Michela Seggiani und Konsorten betreffend Gestaltung von nachhaltig erfolgreichen Matching - Prozessen zwischen Jugendlichen und Lehrbetrieben in der Berufslehre, Stellungnahme des RR**

[24.09.25 11:55:58, 25.5087.02]

*Balz Herter, Grossratspräsident:* Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen. Der Regierungsrat verzichtet auf ein Votum. Ich habe keine Wortmeldungen eingetragen. Es wurde kein anderer Antrag gestellt.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu überweisen.



**Schluss der 28. Sitzung**

11:56 Uhr